

Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	
1)	Zulassungszahlen	3
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	4
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	5
2)	Fachanwaltschaften	5
3)	Beschwerdeverfahren	7
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	7
III.	Berufsrecht	
1)	Kopftuchproblematik	10
2)	ERGO-Kundenanwalt	11
3)	Verfahren gegen die DEURAG Rechtsschutzversicherungs AG	11
4)	Bürgersprechstunde	12
5)	Syndikusanwaltschaft (siehe unter X. 1)	12
IV.	Erklärung der RAK für einen wirksamen Schutz vor digitaler Ausspähung	12
	Gemeinsame Erklärung des BAV, der RAK Berlin und der Steuerberaterkammer Berlin	13
V.	Elektronischer Rechtsverkehr	14
VI.	Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstandes	14
1)	Kriterienkatalog zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen i.S.d. § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 BNotO	15
2)	Digitaler Nachlass	15
2)	Entwurf einer Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene	16
4)	Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft	16
VII.	Datenschutz	16
VIII.	Geldwäsche	17
IX.	Kontakte	
X.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	
1)	Hauptversammlungen	18
2)	Konferenz der Gebührenreferenten	19
3)	1. Internationales Anwaltsforum der Bundesrechtsanwaltskammer	20
XI.	Ausbildung	
1)	Juristenausbildung	20
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	21
XII.	Internationale Kontakte	
1)	Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)	24
2)	Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv	24
3)	Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris	24
4)	Twinning mit der City of Westminster and Holborn Law Society	25
5)	Rechtsanwaltskammer Kaliningrad	25

XIII. Menschenrechte

1) Kundgebung vor der Spanischen Botschaft am Tag des bedrohten Anwalts	25
2) 75. Todestag von Hans Litten	25
3) Strafverfahren in der Türkei	26
4) Festgabe aus Anlass der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in 2012	26
5) Fortbildungs- und Festveranstaltung aus Anlass des 65. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	26

XIV. Berufspolitische Veranstaltungen

1) Schatzmeisterkonferenz	27
2) Runder Tisch: Aspekte im Verwaltungsprozess	27
3) 8. Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften	27

XV. Fortbildung

28

XVI. Öffentlichkeitsarbeit

1) Verfahren RAK Berlin <i>./.</i> <i>stern</i>	28
2) Hinter den Kulissen der deutschen Justiz	29
3) Festgabe aus Anlass der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in 2012	29
4) Presseinformationen	29
5) Verbraucherfragen im Tagesspiegel	30
6) Weiteres Medienecho	30
7) Neue Justiz	30

XVII. Mitgliederservice

1) Kammerton	30
2) Website	31
3) Newsletter	31
4) Rundmail	32
5) Anwaltszimmer	32
6) Empfänge	32

XVIII. Mitgliederstatistik

33

XIX. Jahresabschluss

34

XX. Selbstverwaltungsgremien

40

XXI. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

47

XXII. Neuzulassungen im Jahr 2013

48

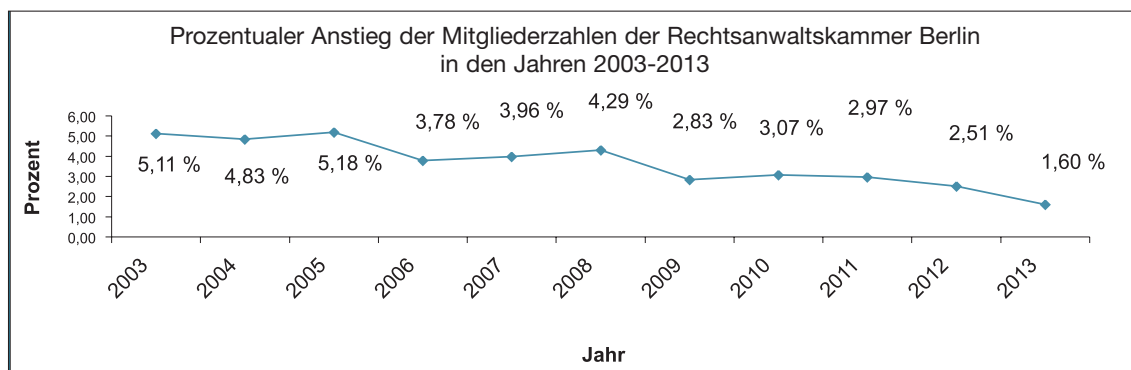
Soweit im Folgenden die weibliche oder männliche Form verwendet wird, soll beides jeweils auch für das andere Geschlecht gelten. Um Einseitigkeit und umständliche Formulierungen zu vermeiden, wird – ohne strukturellen Anspruch – jeweils die eine oder die andere Form verwendet.

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

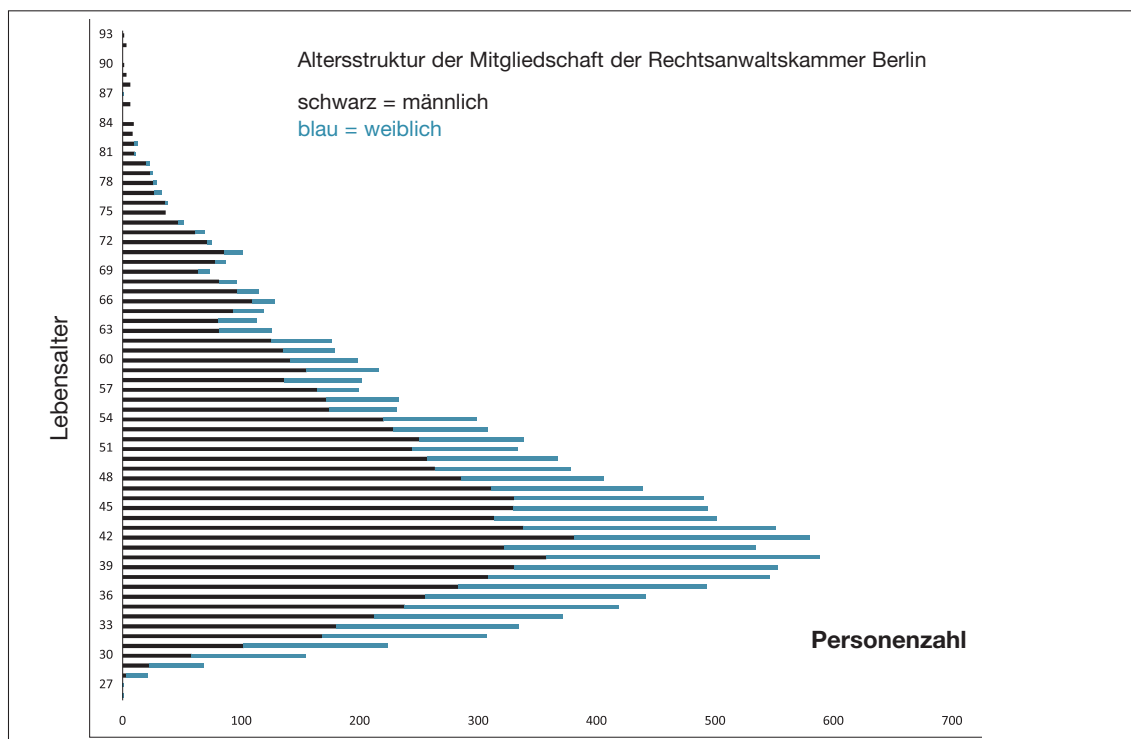
1) Zulassungszahlen

Der Anstieg der Zulassungszahlen hat sich 2013 weiter abgeflacht. Erstmals seit vielen Jahren ist im Jahr 2013 die prozentuale Zuwachsrate bei den Mitgliedern unter die Marke von zwei Prozent gefallen. Sie lag nur noch bei 1,6 % (Vorjahr: 2,51 %). Die Mitgliedszahlen der Rechtsanwaltskammer Berlin haben sich im Jahr 2013 von 13.523 auf 13.739 erhöht. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem Anstieg von 216 Mitgliedern, im Vorjahr hatte der Zuwachs noch 332 betragen. Insoweit kann von einer leichten Entspannung auf dem Anwaltsmarkt gesprochen werden.

Im Vorjahr 2012 hatte die RAK Berlin übrigens im Vergleich zu allen anderen Regionalkammern den höchsten Zuwachs an neuen Mitgliedern, gefolgt von der RAK Hamburg und RAK München. Zehn Rechtsanwaltskammern wiesen nahezu eine Stagnation der Mitgliederzahlen auf (Zuwachs unter 1 %), während die RAK Mecklenburg-Vorpommern und RAK Zweibrücken bereits schrumpften (- 0,81 % bzw. - 0,14 %). Vergleichszahlen für 2013 liegen noch nicht vor.



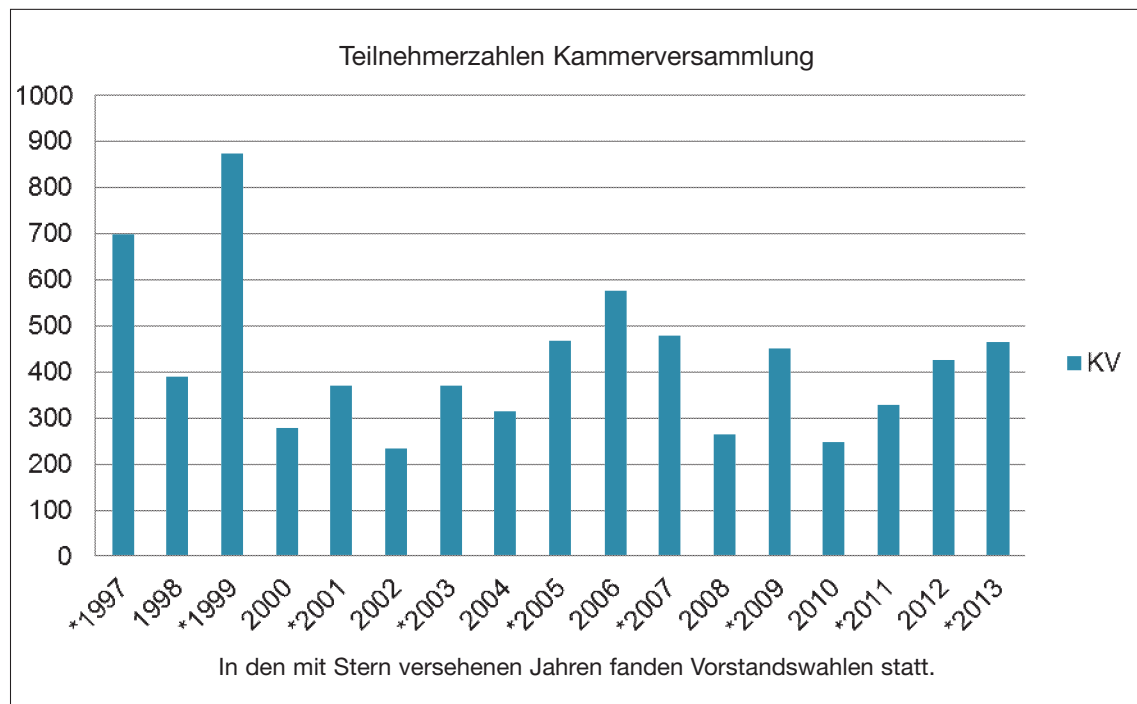
Die Altersstruktur der Mitgliedschaft der Rechtsanwaltskammer lässt sich beiliegendem Schaubild entnehmen. Die stärksten vertretenen Geburtsjahrgänge sind dabei 1972 und 1974.



2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

An der Kammerversammlung am 06.03.2013, die erstmals von Präsident *Dr. Marcus Mollnau* geleitet wurde, nahmen 466 Kolleginnen und Kollegen teil. Dies war der dritte Anstieg der Teilnehmerzahlen in Folge.

Der Kammerbeitrag blieb mit 264,00 € pro Jahr erneut unverändert. Beschlossen wurde die Anhebung der Gebühr für Fachanwaltsanträge auf 400,00 €.



Im Mittelpunkt standen die Wahlen zum Vorstand. Folgende Vorstandsmitglieder hatten angekündigt, nach dem Ende ihrer Amtszeit nicht erneut zur Wahl anzutreten: *Sabine Feindura*, *Dr. Andreas Köhler*, *Katja Maristany Klose*, *Nicole Weyde*; *Irene Schmid* war bereits einige Monate zuvor aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Vorstandsmitglieder *Wolfgang Betz* und *Gesine Reisert* hatten anlässlich der Wahl zudem aus persönlichen Gründen vorzeitig ihr Amt niedergelegt. Unter Berücksichtigung einer weiteren Ersatzwahl - für *Anke Müller-Jacobsen* - waren somit 18 neue Vorstandsmitglieder zu wählen. Rekordverdächtig war allerdings auch die Zahl der Kandidaturen: 32 Kolleginnen und Kollegen stellten sich zur Wahl.

Neu in den Vorstand wurden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge): *Dr. Niklas Auffermann*, *Diana Blum*, *Hans-Joachim Ehrig*, *Johanna Eyser*, *André Feske*, *Karoline Helling*, *Bilinç Isparta*, *Kati Kunze*, *Nezih Ülkekul* und *Dr. Christina Unterberger*. Bestätigt wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder *Barbara Erdmann*, *Dr. Ruth Hadamek*, *Dr. Vera Hofmann*, *Michael Plassmann*, *Michael Rudnicki*, *Jens von Wedel*, *Axel Weimann* und *Marc Daniel Wesser*.

In seiner konstituierenden Sitzung am 20.03.2013 wählte der Vorstand folgendes Präsidium: *Dr. Marcus Mollnau* (Präsident), *Dr. Vera Hofmann* (Vizepräsidentin), *Jens von Wedel* (Vizepräsident und Schriftführer), *Bernd Häusler* (Vizepräsident und Beauftragter für Menschenrechte), *Dr. Michael Steiner* (Schatzmeister).

Das 2. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer Berlin im Anschluss an die Kammerversammlung im Restaurant Auster im Haus der Kulturen der Welt war wieder gut besucht. Etwa 400 Gäste kamen, auch aus Justiz, Politik, Verbänden und Wirtschaft.

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Den weitaus größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer erfordert die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Diese Aufsichts- und Verwaltungsfunktion findet in der öffentlichen Wahrnehmung der Rechtsanwaltskammer naturgemäß wenig Aufmerksamkeit, was wohl als ein Zeichen für eine ordnungs- und sachgemäße Erfüllung positiv zu werten ist. Der Kompetenzbereich der Rechtsanwaltskammer hat sich in der letzten Dekade erheblich erweitert. Damit wurde mehr Verantwortung in die Hände der anwaltlichen Selbstverwaltung gelegt und zugleich die anwaltliche Selbstverwaltung gestärkt. Die Entscheidungen der Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von den hauptamtlichen Beschäftigten der Geschäftsstelle für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den vornehmsten Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Im Berichtszeitraum wurden 701 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. Kanzleiwechsler) durch die Abteilung VI unter Leitung der Vorsitzenden *Barbara Erdmann* neu zugelassen. In wenigen Fällen wurde die Zulassung versagt. Insbesondere Prüfungen zum Versagungsgrund § 7 Nr. 5 BRAO wegen Unwürdigkeit sind oftmals sehr arbeitsaufwändig. Hierbei ist zu bewerten, ob eine strafrechtliche Verurteilung des Bewerbers durch zwischenzeitliches Wohlverhalten so viel an Bedeutung verloren hat, dass sie einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht mehr entgegensteht. Aber auch falsche Angaben im Zulassungsverfahren oder die unberechtigte Führung der Rechtsanwaltsbezeichnung können zur Antragsversagung führen. So wurde im letzten Jahr eine Zulassungsbewerberin abgelehnt, die etliche Strafverfahren in einem Fragebogen verschwiegen hatte. Eine andere Bewerberin hatte sich bereits vor der Zulassung als Rechtsanwältin geriert und konnte deshalb nicht als Rechtsanwältin zugelassen werden.

Die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstag statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Die Vereidigung stellt den Höhepunkt des Beginns der anwaltlichen Tätigkeit dar, an dem oftmals auch Angehörige der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen sind, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten wollen.

Der denkbar schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit ist der Widerruf der Zulassung. Der häufigste Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung war im Berichtszeitraum erneut der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Durchführung und Entscheidung in einem solchen Widerrufsverfahren ist stets eine schwierige Gratwanderung. Insgesamt erließen die Abteilungen des Vorstandes im letzten Jahr 19 Widerrufsverfügungen. In den meisten Fällen folgte eine anschließende gerichtliche Überprüfung durch den AGH und den BGH.

2) Fachanwaltschaften

Im Berichtszeitraum wurden 197 Fachanwaltsanträge gestellt, ein Rückgang von 11,3 % im Vergleich zum Vorjahr (222). Die meisten Anträge wurden dabei im Arbeitsrecht gestellt (25), gefolgt von Miet- und Wohnungseigentumsrecht (20) und Familienrecht (17). Deutliche Zuwächse bei den Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr waren im Bank- und Kapitalmarktrecht, im gewerblichen Rechtsschutz, Familienrecht und Sozialrecht festzustellen, dagegen wurden im Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und im Miet- und Wohnungseigentumsrecht weniger Anträge gestellt. Insgesamt wurde 189 Rechts-

anwältinnen und Rechtsanwälten die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen (Vorjahr: 217).

Im letzten Jahr war eine Vielzahl von Fachanwaltsausschüssen neu zu bestellen – im Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht und Verwaltungsrecht. Aufgrund eines Aufrufs im *Kammerton* bzw. durch Rundschreiben gingen bei der zuständigen Abteilung I unter dem neuen Vorsitzenden *Axel Weimann* viele Bewerbungen ein, so dass überzeugende Neubesetzungen gelangen. Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Der Kammervorstand ist an das Votum des Fachanwaltsausschusses nicht gebunden.

Ein weiter steigender Arbeitsaufwand ist bei der Prüfung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 Abs. 1 FAO zu verzeichnen. Hier hat die zuständige Abteilung I immer wieder über Grenzfälle zu entscheiden – beispielsweise bei interdisziplinären Veranstaltungen oder zum Kriterium der „Wissenschaftlichkeit“ einer Publikation. Es gehen auch etliche Vorabanfragen von Mitgliedern und potentiellen Veranstaltern ein.

	2012	2013	Zuwachs	%
Argrarrecht	4	4	-	0,00
Arbeitsrecht	546	564	18	3,30
Bank- und Kapitalmarktrecht	60	68	8	13,33
Bau- und Architektenrecht	188	197	9	4,79
Erbrecht	62	67	5	8,06
Familienrecht	335	355	20	5,97
Gewerblicher Rechtsschutz	79	95	16	20,25
Handels- und Gesellschaftsrecht	70	81	11	15,71
Informationstechnologierecht	30	37	7	23,33
Insolvenzrecht	44	52	8	18,18
Medizinrecht	116	133	17	14,66
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	309	333	24	7,77
Sozialrecht	127	141	14	11,02
Steuerrecht	263	267	4	1,52
Strafrecht	209	216	7	3,35
Transport- und Speditionsrecht	5	4	- 1	- 20,00
Urheber- und Medienrecht	52	57	5	9,62
Verkehrsrecht	154	166	12	7,79
Versicherungsrecht	83	85	2	2,41
Verwaltungsrecht	134	136	2	1,49
	2736	3058	189	11,77

3) Beschwerdeverfahren

Die Bearbeitung von Beschwerden stellt einen ganz wesentlichen Teil der Arbeit der Abteilungen dar. Dies ergibt sich bereits aus der großen Zahl der Beschwerden. Erfreulich ist die Feststellung, dass die 1.162 Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr (1.313) gesunken sind. Gesetzliche Grundlage für dieses Verfahren ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 112 Rügen erteilt.

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe sind: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA) und Nichtbetreiben des Mandats sowie Bummelei (§ 43 BRAO). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden. Dies betrifft glücklicherweise nur einen geringen Anteil aller Verfahren.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XX. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

Abteilung I	A – B	Abteilung II	C – Gen	Abteilung III	Geo – Kuc
Abteilung IV	Kud – Rt	Abteilung V	Rud – Tak	Abteilung VI	Tal – Z

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe oben II. 3)

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, der Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren.

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechts-

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2012
Berufsrechtliche Auskünfte	15	21	35	19	18	13	121	138
Allgemeines Register	-	-	-	-	-	1	1	-
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	141	3	144	163
Beschwerdeverfahren	131	121	278	271	222	139	1.162	1.313
Datenschutz	-	-	5	-	-	-	5	13
Gebührengutachten	-	56	-	-	-	-	56	59
Gebührensachen	-	146	-	-	-	-	146	165
Geldwäsche	-	-	-	1	-	-	1	1
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	1	1	2	5	3	1	13	26
Mitteilungen Strafsachen	8	5	17	24	10	5	69	83
Prüfung der Kanzleipflicht	39	25	69	56	45	29	263	248
Mitteilungen Zivilsachen	18	18	34	42	19	18	149	129
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	759	759	854
Fachanwaltsanträge	197	-	-	-	-	-	197	219
Nebentätigkeiten	40	47	98	113	57	46	401	379
Bewerbung zum Notar	1	2	2	1	2	1	9	19
Personalverwaltungsangelegenheiten	18	39	40	42	38	21	198	164
Prüfung Widerruf der Zulassung	6	3	5	22	10	8	54	67
Unerlaubte Rechtsberatung	-	38	-	-	-	-	38	31
Abwickler- u. Vertretervergütungen	-	1	3	3	2	1	10	7
Vermittlungen	5	3	7	18	3	4	40	28
Versicherungsanfragen	5	11	12	19	7	7	61	41
Summe	484	537	607	630	579	1.056	3.947	4.147

anwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschlichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. Da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden, ist der Vorstand in diese Fragen nur selten involviert.

Prüfungen der Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei. Hierzu zählen Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO). Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der

Elternzeit. Zu den KL-Vorgängen gehören aber auch Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in etlichen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1)

Anträge auf Fachanwaltszulassung siehe oben II. 2)

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit – sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Prüfung Widerruf der Zulassung siehe oben II. 1)

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungserklärungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, wird grundsätzlich Unterlassungsklage erhoben. Im Berichtszeitraum wurden 38 Verfahren (2012: 31 Verfahren) wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bearbeitet.

Abwickler- und Vertretervergütungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Anfragen nach Berufshaftpflichtversicherungen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO haben quantitativ an Bedeutung gewonnen. Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Die wichtigsten Zuständigkeiten aller Abteilungen nach Buchstaben sind:
Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der Abteilung I obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Bearbeitung von Beschwerden. Erteilte Rügen: 8.

Der Abteilung II obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 11.

Die Abteilung III hatte 2013 die höchste Zahl aller Abteilungen an Beschwerden (278). Als

Sonderzuständigkeit obliegt der Abteilung III die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 26.

Die Abteilung IV obliegt neben der Beschwerdebearbeitung zusätzlich die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Sie ist auch für die Aufsicht gemäß § 16 Abs.1, Abs. 2 Nr. 4 GWG zuständig. Erteilte Rügen: 26.

Die Abteilung V bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 20.

Die Abteilung VI bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren, zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO), welche sich erhöht haben (von 379 auf 401). Erteilte Rügen: 29.

III. Berufsrecht

1) Kopftuchproblematik

Einzelne Richter sowie eine Richterin des AG Berlin-Mitte haben sich 2012 und 2013 geweigert, mit einer muslimischen Berliner Anwältin mit Kopftuch zu verhandeln und von ihr verlangt, das Kopftuch abzunehmen oder „anders zu binden“.

Der Kammerpräsident hat daraufhin nach Gesprächen mit der Kollegin gegenüber dem AG Mitte und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wiederholt sein Unverständnis über das Verhalten der Richter zum Ausdruck gebracht und auf die Rechtswidrigkeit der Maßregelung hingewiesen. Nachdem DER SPIEGEL am 16.09.2013 über den Fall berichtete, gab es ein breites bundesweites Medienecho (vgl. z.B. NJW-Editorial, Heft 45/2013). Die muslimische Berliner Rechtsanwältin trägt ihr Kopftuch auch vor Gericht, weil sie dies aus religiösen Gründen für verbindlich betrachtet. Damit fällt das Tragen des Kopftuches in der mündlichen Verhandlung unter den Schutzbereich der Art. 4 Abs. 1, 2 GG und Art. 12 Abs. 1 GG.

Es besteht keine gesetzliche Regelung, die ein Kopftuchverbot für Rechtsanwältinnen vor Gericht enthält, so dass ein besonderes Bundesgesetz zur Beschränkung des allgemeinen Vertretungsrechts gem. § 3 Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), nicht existiert. § 1 Weltanschauungssymbolegesetz Bln (WASymbG), der über § 10 S.1 RiG Bln auf Richterinnen und Richter sowie auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anwendbar ist, verbietet das Tragen religiöser und weltanschaulicher Symbole im Bereich der Rechtspflege nur bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Rechtsanwältinnen sind dagegen als unabhängige Organe der Rechtspflege nicht zu religiöser Neutralität verpflichtet. Sie sind gem. § 1 BRAO keine Organe des Staates, sondern üben einen freien Beruf aus.

Der Vorstand sieht in der Maßregelung der Kollegin einen schweren Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Rechtsanwältin. Aufgabe der Rechtsanwaltskammer muss es sein, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Ausübung ihres freien Berufes zu unterstützen und vor verfassungswidriger Diskriminierung zu schützen. Auch deshalb hat das Präsidium im Mai 2013 beschlossen, die Kollegin bei einem erneuten Vorfall zu unterstützen, um eine rechtliche Klärung, z.B. durch Anrufung des Verfassungsgerichtshofs, zu ermöglichen.

Am 04.12.2013 hat der Verfassungs- und Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses den Kammerpräsidenten zur Frage des Kopftuchverbotes von Rechtsanwältinnen angehört. Es bestand mit allen Ausschussmitgliedern Einigkeit, dass eine solche Zurückweisung durch ein Gericht inakzeptabel sei.

2) ERGO-Kundenanwalt

Die ERGO-Versicherungsgruppe weist in ihrer Werbung auf einen „ERGO-Kundenanwalt“ als „Stimme des Kunden im Unternehmen“ hin. Als Kundenanwalt wird ein erfahrener Mitarbeiter der ERGO-Versicherungsgruppe eingesetzt; er stellt eine neue Beschwerdeinstanz für ERGO-Kunden dar. Der Vorstand ist wettbewerbsrechtlich dagegen vorgegangen mit dem Ziel, der ERGO-Versicherung die Verwendung des Begriffs „Kundenanwalt“ untersagen zu lassen. Nach Auffassung des Vorstands erweckt die ERGO-Versicherung bei den Kunden den falschen Eindruck, das Unternehmen biete ihnen die Möglichkeit, mit Hilfe eines unabhängigen und nur an den Interessen des Kunden orientierten Beraters gegenüber den Abteilungen der Versicherung aufzutreten.

Das Landgericht Düsseldorf hat sich mit Urteil vom 26. Juli 2013 der Auffassung des Vorstands angeschlossen und die ERGO-Versicherungsgruppe zur Unterlassung der Verwendung des Begriffs „Kundenanwalt“ verurteilt. In seinem Urteil stellt das Landgericht klar, dass die Benutzung der Bezeichnung „Kundenanwalt“ gleich in zweifacher Weise irreführend sei: Zum einen werde der falsche Eindruck erweckt, der Kundenanwalt sei ein Rechtsanwalt, was er aber nicht ist. Zum anderen werde der Eindruck erweckt, der Kundenanwalt vertrete den Kunden gegenüber Dritten oder gegenüber der ERGO-Versicherung selbst.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig; die ERGO-Versicherungsgruppe hat Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf eingelegt.

3) Verfahren gegen die DEURAG Rechtsschutzversicherungs AG

Das Mediationsgesetz ist am 26. Juli 2012 in Kraft getreten und hat - was im Grundsatz nicht zu beanstanden ist - eine Flut von Mediationsangeboten der Rechtsschutzversicherer ausgelöst. Offenbar sind die Versicherungen in der Euphorie über das mögliche Potential dieses Schadensmanagements über das Ziel hinausgeschossen.

Eine Zusammenstellung der Mediationsangebote der Rechtsschutzversicherung durch die BRAK verdeutlicht, dass in der Regel die Rechtsschutzversicherung den Mediator vermittelt bzw. auswählt. So ist in § 5a der ARB ausdrücklich geregelt, dass der Versicherer dem Versicherungsnehmer einen Mediator zur Durchführung des Mediationsverfahrens vermittelt und den auf den Versicherungsnehmer entfallenden Anteil an den Kosten des vom Versicherer vermittelten Mediators trägt. In der Ausgestaltung im Einzelnen variieren die verschiedenen Versicherungsbedingungen: Teils wird der Mediator von der Versicherung ausgewählt, teils handelt es sich offenbar aber sogar um Mitarbeiter der Versicherung; der Mediator muss in der Regel kein Rechtsanwalt sein. Je nach Ausgestaltung können die Bedingungen zu Problemen mit dem Mediationsgesetz und mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz führen. So schreibt das Mediationsgesetz in § 2 Abs. 1 vor, dass die Parteien den Mediator auswählen. Falls die Versicherung den Mediator auswählt, steht zu befürchten, dass die in § 3 Abs. 1 Mediationsgesetz festgeschriebene Unabhängigkeit des Mediators gefährdet ist. Fraglich ist auch, ob der Mediator - soweit er kein Rechtsanwalt ist - gegen § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 4 RDG verstößt, wenn er durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten eingreift.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat vor diesem Hintergrund nach ausgiebiger Vorprüfung beschlossen, die Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (DEURAG) auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen. Im Kern richtet sich die Klage zum einen dagegen, dass die Rechtsschutzversicherung den Versicherungsnehmer durch ihre ARB zwingt, vor einer gerichtlichen Inanspruchnahme einen von der Versicherung gewählten Mediator einzuschalten und dadurch den effektiven Rechtsschutz des Versicherungsnehmers nach unserer Auffassung entscheidend einschränkt. Zum anderen bietet die DEURAG im Tarif M-Aktiv eine Rechtsschutzversicherung an, obwohl sie im außergerichtlichen Bereich gerade keinen Rechtsschutz

gewährt, sondern Kosten nur bei einer Wahrnehmung der Interessen des Versicherungsnehmers durch einen von der DEURAG selbst ausgewählten „Mediator“ trägt. Damit wird nach Auffassung des Vorstands nicht nur der Versicherungsnehmer getäuscht, sondern der eigentliche Rechtsschutzgedanke ad absurdum geführt. Die Klage ist beim Landgericht Frankfurt am Main anhängig und wird - da es sich um ein Verfahren von Bedeutung für die gesamte Anwaltschaft handelt - mit anteiliger finanzieller Unterstützung der Bundesrechtsanwaltskammer geführt.

4) Bürgersprechstunde

Die im Juli 2007 eingeführte Bürgersprechstunde wurde im Jahr 2013 von 76 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht. Die Sprechstunde findet nach wie vor dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Als Ansprechpartner stehen in den Räumen der Geschäftsstelle die Geschäftsführer zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich über die Erfolgsaussichten eines Beschwerdeverfahrens sowie dessen Gang zu informieren oder Erkundigung über einzuhaltende Berufspflichten einzuholen. Soweit der Betroffene der deutschen Sprache nicht mächtig ist, besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde schriftlich zu Protokoll zu geben. Hauptanliegen der Bürger im vergangenen Jahr waren - ebenso wie in den vorangegangenen Jahren - neben Gebührenfragen, Erkundigungen über die Möglichkeiten der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens einzuholen. Tatsächlich wurde jedoch nur 16 Besuchern die Einlegung einer Beschwerde empfohlen. Bei 24 Besuchern konnte eine Kommunikationsstörung zum beauftragten Rechtsanwalt festgestellt werden; ihnen wurde die Kontaktaufnahme zu einem klärenden Gespräch empfohlen. Insgesamt 59 Bürgerinnen und Bürger wurden zufrieden entlassen.

Die Bürgersprechstunde bietet Gelegenheit, in persönlichen Kontakten frühzeitig auf auftretende Probleme im Mandatsverhältnis oder dessen Anbahnung zu reagieren. Zudem ermöglicht sie der Geschäftsführung, ein besseres Verständnis für die anwaltliche Tätigkeit sowie für die Arbeit des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin zu wecken. Sie ist trotz - oder gerade wegen - des weiteren Rückgangs (92 auf 76) ein großer Erfolg.

5) Syndikusanwaltschaft (siehe unter X. 1)

IV. Erklärung der RAK für einen wirksamen Schutz vor digitaler Ausspähung

Das Präsidium hat sich 2013 intensiv mit der Frage beschäftigt, in welcher Form die RAK Berlin auf die im Zusammenhang mit der NSA-Affäre bekannt gewordene heimliche Erhebung elektronischer Daten reagieren soll. Am 08.11.2013 fand dazu auf der Geschäftsstelle der RAK ein Treffen mit Frau Kurz, der Pressesprecherin des Chaos Computer Clubs, statt.

Auf Initiative der RAK Berlin haben in einer gemeinsamen Erklärung die Rechtsanwaltskammer Berlin, der Berliner Anwaltsverein und die Steuerberaterkammer Berlin am 2. Dezember 2013 den wirkungsvolleren und vollständigen Schutz ihres Berufsgeheimnisses auch vor Angriffen aus dem Ausland gefordert. Sie verlangen von Parlament und Bundesregierung, die anlasslosen Massendatenspeicherungen aufzuklären und offenzulegen sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz des Berufsgeheimnisses zu gewährleisten.

Die Erklärung fand große Beachtung und eine breite Zustimmung. Bisher haben sich die Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., die RAK Karlsruhe, die RAK Thüringen, die Steuerberaterkammer Thüringen, der Thüringer Anwaltsverband im DAV sowie der Steuerberaterverband Thüringen e.V. der Erklärung angeschlossen. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:



Gemeinsame Erklärung des BAV, der RAK Berlin und der Steuerberaterkammer Berlin

Für einen wirksamen Schutz vor digitaler Ausspähung

Freiheit, Gleichheit sowie die strikte Bindung aller an Recht und Gesetz stellen das Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates dar. Zu den wesentlichen Bestandteilen der Bindung an Recht und Gesetz gehören auch die Wahrung und der Schutz des Berufsgeheimnisses.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater können nur dann ihren unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt des Rechtsstaates erbringen, wenn die ihnen zustehenden Berufsrechte nicht nur geachtet, sondern durch staatliche Stellen vor Eingriffen und Bedrohungen auch aktiv geschützt werden.

Wenn ein Mandant oder eine Mandantin nicht mehr sicher sein kann, dass die dem Berufsträger anvertrauten Tatsachen und Äußerungen gegenüber jedem Einzelnen und jeder Institution geschützt sind; wenn der Berufsträger empfehlen muss, bestimmte Sachverhalte nicht am Telefon oder per E-Mail darzustellen; wenn bereits der Anruf oder der Besuch in einer Kanzlei, unabhängig von konkretem Anlass und Inhalt des Treffens, durch Querverbindungen und Datenabgleich Rückschlüsse ermöglicht – dann ist ein wesensbestimmender Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung beschädigt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf überwachungsfreie Lebensbereiche, dazu gehören die Privatsphäre sowie das Recht, unkontrolliert und auch unbemerkt Berufsgeheimnisträger in Anspruch nehmen zu können.

Die in den letzten Monaten öffentlich gewordenen Erkenntnisse über eine massenhafte, heimliche und weitgehend anlasslose Erhebung, Speicherung und Verarbeitung elektronischer Daten zeigen, dass in einem bisher unvorstellbaren Ausmaß gegen die Grundlagen eines Rechtsstaates verstoßen wird.

Als Berliner berufsständische Selbstverwaltungsorganisationen und Interessenvertretungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater fordern wir von der Bundesregierung sowie von allen politisch tätigen Kräften:

- 1.) Die Unantastbarkeit des Berufsgeheimnisses zu gewährleisten und aktiv zu schützen, auch vor Angriffen aus dem Ausland.
- 2.) Die rechtswidrigen Massendatenerhebungen schnell, vollständig und detailliert durch geeignete Maßnahmen, z.B. einen unverzüglich einzusetzenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss, aufzuklären sowie die Ergebnisse in vollem Umfang öffentlich bekannt zu machen; nur Transparenz stellt Vertrauen wieder her.
- 3.) Die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation im Rechtsverkehr durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu gewährleisten und unsichere, weil potenziell beobachtbare und sogar veränderbare Kommunikationsverfahren (z.B. De-Mail) zu verhindern.
- 4.) Initiativen zur Entwicklung einer europäischen Digitalinfrastruktur zu ergreifen und zu unterstützen, die Transparenz, Datensicherheit und Grundrechtsschutz gewährleisten.

Ulrich Schellenberg
Vorsitzender des
Berliner
Anwaltsvereins

Dr. Marcus Mollnau
Präsident der
Rechtsanwaltskammer
Berlin

Roland Kleemann
Präsident der
Steuerberaterkammer
Berlin

V. Elektronischer Rechtsverkehr

Am 16.10.2013 ist das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verkündet worden. Ziel des Gesetzes ist es, eine anwenderfreundliche Kommunikation mit der Justiz für alle Dokumente über einen sicheren Kommunikationsweg zu schaffen. Ab dem 01.01.2016 müssen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) erreichbar sein, das die Bundesrechtsanwaltskammer gem. § 31a-Neu BRAO einzurichten hat.

2013 befand sich die BRAK in der Konzeptionsphase des Projekts und hat in Online-Umfragen mit den Kammermitgliedern den Bedarf für das beA und in Workshops mit den Vorständen und Geschäftsführungen die Zielvorstellungen ermittelt. Der Vorstandsausschuss Informationstechnologie (s. unter www.rak-berlin.de unter: *Über die RAK/Gremien/Beauftragte*) begleitet für die RAK Berlin das Projekt. Die Vorstandsmitglieder *Ulrike Silbermann* (vgl. ihren Bericht im *Kammerton 7-8/2013, S. 236*) und *Dr. Niklas Auffermann* haben zusammen mit der Geschäftsführung an dem Workshop teilgenommen. Der Vorstand der RAK Berlin hat 2013 die Kammermitglieder dazu aufgefordert, ihre Wünsche und Ziele an das elektronische Anwaltspostfach mitzuteilen, um es in die Workshops einfließen zu lassen. Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen ist diesem Aufruf gefolgt.

Ab dem 01.10.2018 soll die wechselseitige Kommunikation mit den Gerichten über das beA möglich sein. Die Länder haben grundsätzlich nur noch bis zum 31.12.2019 die Möglichkeit, die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs hinauszuzögern, und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum 31.12.2021. Erfreulich ist auch, dass nach Intervention der RAKen und der BRAK die Vorschrift des § 174 ZPO-neu im Hinblick auf den Nachweis des elektronischen Zugangs zugunsten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geändert wurde. Die ursprünglich geplante automatische Generierung eines elektronischen Empfangsbekanntnisses (EB) nach drei Tagen ist nicht in das Gesetz eingeflossen; auch weiterhin muss ein elektronisches EB nach der Zustellung über das beA bewusst ausgefertigt und versandt werden.

Die Einführung des beA sowie die weitere Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs stellen gesetzliche Aufgaben dar, deren Erfüllung zu einer wesentlichen Verbesserung und Modernisierung aber auch zu einer Veränderung der anwaltlichen Tätigkeit führen wird. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist der Bundesrechtsanwaltskammer zugewiesen worden, die im Berichtszeitraum mit umfangreichen Vorarbeiten begonnen hat. Nach den bisherigen Vorstellungen werden die beA's den Kern des zu schaffenden Kommunikationssystems bilden. Zur Verwaltung der Postfächer werden weitere Komponenten rund um das beA angesiedelt werden. So müssen alle Beteiligten an die Postfächer angebunden und der sichere Zugang gewährleistet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu den beA's nur durch ein sicheres Verfahren mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich ist. Zudem müssen die Postfächer, die Zugangsdaten etc. verwaltet werden. Schließlich muss das System dauerhaft stabil betrieben werden. Dazu gehören der Betrieb von redundanten Rechenzentren und die Organisation eines Supportdienstes.

Die Kosten dafür kann die BRAK nur durch zusätzliche Beiträge finanzieren, die ab 2015 von allen Regional- und Landeskammern im Umlageverfahren aufzubringen sind. Auch für unsere Kammer bedeutet dies, ab 2015 den Jahresbeitrag erhöhen zu müssen, um so die steigenden BRAK-Beiträge finanzieren zu können.

VI. Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstandes

Die zahlreichen Gesetzesinitiativen auf allen Gebieten des Rechts und die jeweils eingehenden Stellungnahmen der BRAK-Ausschüsse, der anderen 27 Rechtsanwaltskammern sowie des

DAV und des Richterbundes werden durch die Rechtsanwaltskammer Berlin geprüft und verarbeitet. Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium für Justiz werden in der Regel über die BRAK den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugeleitet. Die BRAK sammelt die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsanwaltskammern und gibt - in der Regel nach Befassung der zuständigen BRAK-Ausschüsse - eine Gesamtstellungnahme ab. Zusätzlich werden Gesetzesinitiativen der Länder, die in den Bundesrat eingebracht werden, der Rechtsanwaltskammer Berlin über die Senatsverwaltung für Justiz oder andere Länderjustizministerien bekannt gemacht. Und über das BRAK-Büro in Brüssel erreichen uns eine Vielzahl von Entwürfen für Richtlinien oder Rahmenbeschlüsse der EU, Mitteilungen und Grünbücher der Europäischen Kommission, die immer größere Bedeutung erlangen, weil sie direkte Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung haben.

Nach Beratung im Vorstand wurden zu folgenden Themen teilweise eigene Stellungnahmen abgegeben oder an mündlichen Anhörungen teilgenommen. Als wichtigste Stellungnahmen seien genannt:

1) Kriterienkatalog zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen i.S.d. § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 BNotO

In den Ländern des Anwaltsnotariats müssen sich Absolventen der notariellen Fachprüfung ab dem Jahr nach Bestehen der Fachprüfung bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist für ihr künftiges Notaramt 15 Stunden im Jahr notarspezifisch fortbilden (§ 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO). Niedersachsen und andere Länder mit Anwaltsnotariat haben 2012 einen Kriterienkatalog erarbeitet, in dem festgelegt wird, dass eine notarspezifische Fortbildungsveranstaltung nur dann vorliege, wenn sich diese Veranstaltung ausschließlich an künftige Notarbewerber richte. Hiergegen hat sich die Deutsche Anwaltsakademie gewandt. Niedersachsen hat diesen Kriterienkatalog in die AVNot (Allgemeine Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare) aufgenommen. Die Landesjustizverwaltung Berlin hat sich gegen die Aufnahme eines solchen Katalogs in die AVNot entschieden, die für die Gerichte nicht bindend ist. Auf Anfrage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin erklärt, dass die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO durch die Länder und die Aufnahme dieser Kriterien in die jeweilige AVNot nicht zweckmäßig ist, da auf diesem Wege keine Rechtssicherheit für die angehenden Anwaltsnotare bzw. Anwaltsnotarinnen erreicht werden kann. Die Senatsverwaltung möge darauf hinwirken, dass dieses Problem im Rahmen einer Rechtsverordnung durch das BMJ geregelt wird.

2) Digitaler Nachlass

Der Deutsche Anwaltverein hat in einer Stellungnahme vom Juni 2013 zum digitalen Nachlass vorgeschlagen, in einem neuen § 88 Abs. 5 S.1 1. Alt. Telekommunikationsgesetz (TKG) klarzustellen, dass der Provider gegenüber den Erben nicht das Fernmeldegeheimnis wahren müsse. Die Untersuchung des DAV war zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesamte digitale Nachlass im Wege der Universalsukzession gem. § 1922 BGB auf den Erben übergehe. Hinsichtlich der noch nicht abgerufenen Daten und hinsichtlich der Bekanntgabe des Passwortes gehe die schuldrechtliche Position des Erblassers gegenüber dem Provider auf den Erben über. Für eine Differenzierung aus verfassungsrechtlichen Gründen hinsichtlich des Inhalts der E-Mails sei ebenso wie bei verkörperten Briefen kein Raum. Darüber hinaus hat der DAV vorgeschlagen, die Regelung entsprechend den mietrechtlichen Regelungen der §§ 563 ff. BGB auf andere Personen auszudehnen, die mit dem Erblasser in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Der Vorstand hat dem Vorschlag des DAV in der August-Sitzung zugestimmt, soweit er sich auf die Erben beschränkt, nicht aber, soweit er sich auf die Mitbewohner beziehe. Der Vorstand hält die Mitbewohner hinsichtlich des Telekommunikationsvertrages nicht in demselben Umfang für schutzbedürftig wie im Mietrecht, so dass kein ausreichender Grund für die Durchbrechung des Erbrechts bestehe.

3) Entwurf einer Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene

Der Kammervorstand hat in der Juli-Sitzung Stellung genommen zum Verordnungsentwurf des BMJ über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Nach dem zugrundeliegenden Gesetz zur Einführung von Kostenbeihilfe (EGMRKHG) sollen Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch Gewährung von Kostenzuschüssen mit den Beschwerdeführern gleichgestellt werden. Laut Verordnungsentwurf kann der Erstattungsbetrag in einfach gelagerten Fällen bis auf die Hälfte reduziert werden. Da eine entsprechende Möglichkeit bei den Beschwerdeführern besteht, hatte der Vorstand dagegen keine Bedenken und hat sich wegen der gesetzlich vorgegebenen Gleichstellung dagegen ausgesprochen, die Möglichkeit der Reduzierung auf die Hälfte zu begrenzen, wenn eine entsprechende Handhabung nach der Verfahrensordnung der EGMR für die Prozesskostenhilfe der Beschwerdeführer nicht besteht.

4) Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

Der Vorstand hat in seiner Sitzung im Oktober die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Reform von Eurojust, der Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, abgelehnt.

Die Europäische Kommission hat mit 75 Artikeln einer Verordnung Vorschläge vorgelegt, um eine gleichmäßige Strafverfolgung in den Mitgliedsstaaten der EU - bezogen auf solche Straftaten, die die finanziellen Interessen der EU betreffen - zu erreichen.

Der Vorstand kritisiert an den Vorschlägen, dass die Erforderlichkeit der Maßnahmen nicht ausreichend erforscht und belegt seien, dass für die Europäische Staatsanwaltschaft zu weitreichende Kompetenzen vorgesehen seien und sie sich bei Klageerhebung das zuständige einzelstaatliche Gericht relativ willkürlich aussuchen könne. Das nach Art. 2 der vorgeschlagenen Verordnung vorgesehene Unternehmensstrafrecht sei nicht notwendig, da das in Deutschland vorhandene Instrumentarium nach § 30 OWiG und § 35 GewO ausreiche. Darüber hinaus werde es durch die Zusammenarbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft mit den nationalen Behörden und mit den Einrichtungen der Europäischen Union zu einer Informationsverarbeitung von gigantischem Ausmaß kommen, die datenschutzrechtlich höchst fragwürdig sei. Schließlich bleibe teilweise unklar, in welchem Verhältnis die Regelungen zum nationalen Verfahrensrecht stünden.

VII. Datenschutz

Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss Datenschutz der BRAK zur Frage der Zulässigkeit der Nutzung von Cloud-Computing-Modellen durch Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen befasst. Dabei werden Datenspeicher- und Netzwerkkapazitäten über ein externes Netzwerk zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis ist die anwaltliche Nutzung von solchen Systemen nach gegenwärtigem Recht unzulässig. Da noch grundsätzliche rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Form der Datenspeicherung bestehen, hat der Ausschuss noch keine allgemeine Handlungsempfehlung für eine mögliche Normanpassung abgegeben. Das Gremium wird sich, zunächst im Zusammenhang mit Änderungsvorschlägen zu § 203 StGB, erneut mit rechtlichen Fragen des Cloud-Computings auseinandersetzen.

VIII. Geldwäsche

Der Vorstand hat in der Januar-Sitzung 2013 eine Anordnung zu den internen Sicherungsmaßnahmen der Kanzleien nach dem Geldwäschebekämpfungsgesetz getroffen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer, die bisher für diese Regelung zuständig war, hat einen Musterentwurf vorgelegt, um im Hinblick auf überörtliche Sozietäten möglichst in allen Rechtsanwaltskammern eine einheitliche Regelung zu schaffen. Der Vorstand hat folgende Anordnung beschlossen, die dem Musterentwurf entspricht:

Auf Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die in eigener Praxis tätig sind und die in § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG genannten Geschäfte regelmäßig ausführen, finden die Pflichten, interne Sicherungsmaßnahmen, wie

- 1. die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und*
- 2. Verfahren und Informationen zur Unterrichtung der Beschäftigten über Typologien und aktuellen Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stehenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen, sowie*
- 3. geeignete risikoorientierte Maßnahmen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten*

vorzusehen (§ 9 Abs. 1 und 2 GwG), keine Anwendung, wenn in der eigenen Praxis nicht mehr als insgesamt zehn Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe gem. § 59a BRAO tätig sind.

Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die ihren Beruf gemäß § 59a BRAO in Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Sozietäten) gemeinsam ausüben oder die in einer Partnerschaftsgesellschaft oder Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung und Kapitalgesellschaften tätig sind. Gleiches gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände im Falle einer Kundmachung einer Sozietät, auch wenn die Voraussetzungen nach § 59a BRAO nicht vorliegen und im Falle einer Kundmachung einer Partnerschaftsgesellschaft, auch wenn die Voraussetzungen nach § 1 PartGG nicht vorliegen (Scheinsozietät oder Scheinpartnerschaft).

IX. Kontakte

- In diesem Jahr fand am 16. Oktober ein Arbeitstreffen mit Vertretern des Vorstands der Notarkammer statt, an dem neben dem Präsidenten zahlreiche Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin teilgenommen haben. Neben der Frage, welcher Informationsaustausch vor dem Hintergrund der Verschwiegenheitsregeln der jeweiligen Berufsrechte möglich ist wurde auch erörtert, wie angesichts des weiteren Rückgangs an Ausbildungsverhältnissen die Attraktivität der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erhöht werden kann (s. dazu auch unter XI. 2)
- Ein Schwerpunkt bildete der Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem DAV und dem BAV. Der Präsident hat mit weiteren Vorstandsmitgliedern sowohl am Neujahrsempfang des DAV am 15. Januar 2013 teilgenommen als auch den Deutschen Anwaltstag des DAV besucht, der vom 6. bis 8. Juni in Düsseldorf stattgefunden hat. Er hat die Internationalen Anwaltstage des Berliner Anwaltsvereins vom 31. Oktober bis 2. November 2013 besucht und am traditionellen Anwaltsessen des BAV teilgenommen.

- Der Präsident sowie der Vizepräsident und Beauftragte für Menschenrechte haben am DAV-Forum für Menschenrechte in Berlin am 29. November 2013 teilgenommen. Eine gemeinsame und koordinierte Tätigkeit von Kammern und Verbänden auf dem nicht nur international sondern auch national bedeutsamen Gebiet der Menschenrechte wird in Zukunft ein besonderes Anliegen der Berliner Rechtsanwaltskammer sein.
- Der Präsident hat gemeinsam mit der Vizepräsidentin und weiteren Vorstandsmitgliedern am Sommerfest des Deutschen Juristinnenbundes am 12. Juni 2013 in Berlin teilgenommen. Das Fest bot auch Gelegenheit, anstehende Themen der Berliner Anwaltschaft zu erörtern.
- Am 21. Mai fand das Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer statt, an dem der Präsident teilgenommen hat.
- Der Präsident hat gemeinsam mit der Vizepräsidentin am traditionellen Neujahrsempfang der IHK Berlin und der Handwerkskammer Berlin teilgenommen, der am 11. Januar 2013 stattfand. 1.500 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Sport waren gekommen. Zudem ist der Präsident einer Einladung der IHK zum wirtschaftspolitischen Frühstück mit dem Justizsenator am 29. April 2013 gefolgt.
- Auch die Kontakte zu den politischen Parteien Berlins wurden intensiv fortgesetzt. Der Präsident sowie die Vizepräsidenten haben am Sommerfest der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ), am Sommerfest der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie den Jahresveranstaltungen sowohl der CDU- wie auch der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus teilgenommen.
- Am 18. September fand im Kammergericht ein Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Kammergerichtsgebäudes statt, an dem der Präsident teilgenommen hat. Festredner waren der Präsident des Bundesgerichtshofes sowie der ehemalige US-Botschafter *John C. Kornblum*.
- Mitglieder des Präsidiums haben an Amtseinführungen von Berliner Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, so z.B. an der Einführung des Präsidenten des OVG-Berlin-Brandenburg, teilgenommen.

X. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Die 136. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 26. April 2013 in Braunschweig statt. Im Mittelpunkt der Erörterung standen das inzwischen in Kraft getretene Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und das aktive Schadensmanagement der Rechtsschutzversicherungen, siehe oben unter III. 3)

Zentrales Thema der 137. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, die am 20. September 2013 in Freiburg stattgefunden hat, war die Stellung der Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte. Die Hauptversammlung diskutierte intensiv die Frage, ob und - falls ja - unter welchen Voraussetzungen die Tätigkeit eines Unternehmensjuristen als anwaltliche Tätigkeit eingestuft werden kann.

Dies ist z.B. entscheidend für die Frage, ob Angelegenheiten, die ein Syndikusanwalt für den nichtanwaltlichen Arbeitgeber bearbeitet hat, als Fälle i.S.v. § 5 Abs. 1 Fachanwaltsordnung gelten können. Aber auch für die Zulassung europäischer Rechtsanwälte in Deutschland ist diese Frage von Bedeutung. So kann nach § 11 EuRAG als Rechtsanwalt zugelassen werden, der eine mindestens dreijährige effektive und regelmäßige Tätigkeit als niedergelassener Rechtsanwalt in

Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts nachweisen kann. Kann dieser Nachweis durch eine Tätigkeit als Syndikus in einem festen Anstellungsverhältnis erbracht werden? Ob die Tätigkeit eines Syndikusanwalts als anwaltliche Tätigkeit eingestuft werden kann ist nicht zuletzt auch relevant für die Frage der Befreiung von Syndikusanwälten von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn die Deutsche Rentenversicherung Bund und zahlreiche Sozialgerichte befreien Rechtsanwälte im Anstellungsverhältnis mit einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber nur dann, wenn sie auch als Angestellte anwaltliche Tätigkeit ausüben.

Der BRAO-Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer hat auf der 137. Hauptversammlung einen sehr weitgehenden Vorschlag einer Gesetzesänderung präsentiert, der folgenden Wortlaut hat:

§ 6 BRAO soll folgende Fassung erhalten:

...(1) Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird auf Antrag erteilt.

(2) Als Rechtsanwalt kann auch zugelassen werden, wer seine Tätigkeit ganz oder überwiegend in einem ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnis bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ausübt und für diesen überwiegend rechtsbesorgend tätig ist (Syndikusanwalt).

(3) Ein Antrag darf nur aus den in diesem Gesetz bezeichneten Gründen abgelehnt werden.

§ 46 BRAO soll folgende Ergänzung erhalten:

...(4) Für den nach § 6 Abs. 2 BRAO zugelassenen oder tätigen Rechtsanwalt gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Er darf seine rechtsbesorgende Tätigkeit für seinen Auftraggeber nur in dessen Rechtsangelegenheiten und denen der mit diesem verbundenen Unternehmen erbringen und muss dabei fachlich weisungsfrei sein.

Die Vorstände der Rechtsanwaltskammern sind nun aufgerufen, die Vorschläge zu erörtern und zu prüfen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat das Thema bereits auf der jährlich stattfindenden Klausurtagung im September 2013 ausgiebig diskutiert. Er war mehrheitlich der Meinung, dass die Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege einer Klassifikation der unternehmensjuristischen Tätigkeit als anwaltlicher Tätigkeit entgegensteht.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin wird sich im Frühjahr 2014 mit den vom BRAO-Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer vorgelegten Vorschlägen befassen.

Als weiteres wichtiges Thema hatte sich die Hauptversammlung mit der Zukunft des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) zu befassen. Zur Erörterung stand die Frage an, ob die Bundesrechtsanwaltskammer – ebenso wie u.a. die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer – aus dem Bundesverband austreten solle. Um den einzelnen Kammervorständen eine Diskussion auf neuestem Erkenntnisstand zu ermöglichen wurde die Beschlussfassung in die am 5. Dezember 2013 stattfindende Präsidentenkonferenz vertagt. Dort wurde dann mit der Stimme des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin eine Kündigung der Mitgliedschaft aus dem Bundesverband zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Hintergrund dafür sind die seit dem Austritt der Bundesarchitektenkammer, der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingetretenen Veränderungen in der Struktur des Bundesverbandes. Die Mehrheit der anwesenden Rechtsanwaltskammern ging davon aus, dass der Verband in seiner derzeitigen Mitglieder- und Organisationsstruktur die Interessen der freien Berufe nicht mehr mit dem Anspruch vertreten könne, die Stimme aller freien Berufe zu sein. Gleichzeitig wurde beschlossen, in der Zeit bis Ende 2014 einen intensiven Versuch zu unternehmen, den Verband zu reformieren und umzustrukturieren.

2) Konferenz der Gebührenreferenten

Das Gremium, das sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern zusammensetzt, tagt zweimal jährlich, um gebührenrechtliche

Probleme aus der Gutachterpraxis der Rechtsanwaltskammern zu erörtern sowie wichtige Fragen des Gebührenrechts und dessen Entwicklung zu diskutieren und mitzugestalten.

Auf der 66. Tagung am 2. März 2013 in Bamberg stand wiederum das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz im Mittelpunkt, was inzwischen in Kraft getreten ist. Zum wiederholten Male tauschten sich die Teilnehmer über die Frage der Übernahme der Mediationskosten durch Rechtsschutzversicherer aus, wobei unterschiedliche Fälle erörtert wurden, in denen die Praxis der Rechtsschutzversicherer nach Auffassung der Gebührenreferenten sowohl gegen das Mediationsgesetz als auch gegen das RDG verstößt. Dies gilt insbesondere für die Auswahl des Mediators durch die Rechtsschutzversicherungen sowie die Beratung des Rechtsuchenden durch die Rechtsschutzversicherung, dass sein Fall für ein Mediationsverfahren geeignet sei. Zum weiteren Vorgehen wurde beschlossen, Beispielfälle in den Kammerbezirken zu sammeln und der Bundesrechtsanwaltskammer zur Verfügung zu stellen.

Am 19. Oktober auf der 67. Tagung in Erfurt erörterten die Teilnehmer zahlreiche gebührenrechtliche Sachverhalte. Zudem gab der Vorsitzende Richter am Landgericht Hansens einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung im Kostenrecht (vgl. auch KT 11/2013 S. 383).

3) 1. Internationales Anwaltsforum der Bundesrechtsanwaltskammer

Am 21. März 2013 fand das 1. Internationale Anwaltsforum der Bundesrechtsanwaltskammer in Fortführung der bisherigen Europäischen Konferenz statt. Insgesamt fast 100 Teilnehmer aus mehr als 25 Ländern diskutierten u.a. die Frage, ob der Rechtsstaat gestärkt werden würde, wenn die anwaltliche Expertise auch auf der Richterbank gestärkt würde. Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltverein setzen sich seit längerem dafür ein, dass beim Bundesverfassungsgericht eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt zum Richter ernannt wird. Im Rahmen des Forums, bei dem u.a. auch Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundesverfassungsrichter Reinhard Gaier sowie ein Richter des israelischen Supreme Court sprachen, forderte der Vizepräsident der BRAK, Ekkehart Schäfer, eine feste Quote für die anwaltliche Beteiligung an der Zahl der Richter beim Bundesverfassungsgericht.

XI. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 737 Referendare aus den vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden von der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin 48 Arbeitsgemeinschaften organisiert.

Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich 144 engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angenommen.

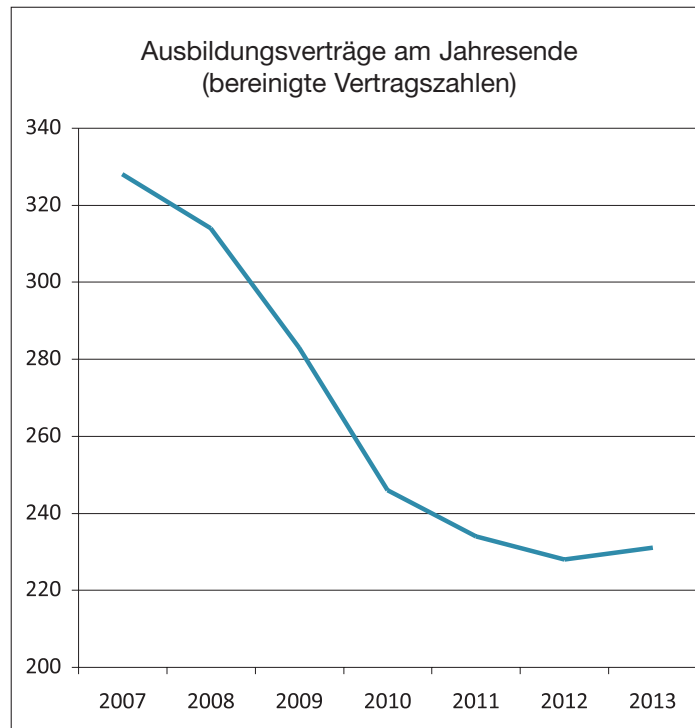
Die Präsidenten der Justizprüfungsämter haben vereinbart, dass in den Klausuren der zweiten juristischen Staatsprüfung ab 2014 in allen Bundesländern regelmäßig kautelarjuristische Elemente enthalten sein sollen. Der Vorstand begrüßt diese Entwicklung sehr, da dadurch der Bedeutung, die die Rechtsgestaltung in der anwaltlichen Berufspraxis einnimmt, auch in der juristischen Staatsprüfung in höherem Maße als bisher Rechnung getragen wird. Bisher wurde die Rechtsgestaltung als fakultatives Zusatzangebot veranstaltet und von den Referendarinnen und Referendaren nur vereinzelt wahrgenommen. Um sie nunmehr auf den prüfungsrelevanten Stoff vorzubereiten werden die Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht zeitlich entsprechend aufgestockt. Da dadurch das bisherige Zusatzangebot auf dem Gebiet der Rechtsgestaltung entfällt, gehen wir bislang davon aus, dass sich die Aufstockung der Zivilrechtsarbeitsgemeinschaften nicht signifikant kostenerhöhend auf den Haushalt auswirken wird.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten“ deutlich zurückgegangen, wobei die Entwicklung relativ kontinuierlich verläuft.

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) wurden 2013 mit 387 (400) etwas weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Vorzeitig gelöst wurden 156 (172) Ausbildungsverhältnisse, so dass zum Jahresende 2013 bereinigt 231 (228) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Damit war auf niedrigem Niveau erstmals seit Jahren ein kleiner Zuwachs von 1,3 % zu verzeichnen. Befriedigen kann dieses Ergebnis jedoch nicht.



b) Ausbildungsförderung

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurden 2013 auf Vorschlag des neuen Ausbildungsbeauftragten des Vorstandes *Hans-Oluf Meyer* eine Reihe von Initiativen eingeleitet. Kernstück war dabei die Anhebung der Ausbildungsvergütung. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat beschlossen, ab dem 01.07.2013 folgende Mindestsätze als angemessene Vergütung zu empfehlen: im ersten Ausbildungsjahr 500,- € (bisher: 405,- €), im zweiten Jahr 580,- € (bisher: 480,- €), im dritten Jahr 650,- € (bisher: 550,- €). Die Empfehlungen der zuständigen Kammer sind nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für die Auslegung des Begriffs der „angemessenen Vergütung“ i.S. § 17 Abs. 1 BBiG bindend, wenn eine tarifliche Regelung fehlt. In Einzelfällen dürfen die Mindestsätze um bis zu 20 % unterschritten werden (vgl. Entscheidung v. 30.09.1998 – 5 AZR 690/97).

Die Empfehlungen waren zuvor seit vier Jahren nicht mehr angehoben worden und hielten dem Wettbewerb mit anderen rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen nicht mehr stand. Besonders der Vergleich zu den Steuerfachangestellten, deren Vergütungsniveau vor Jahrzehnten stets dem Niveau der Rechtsanwaltsfachangestellten entsprach, ist aussagekräftig. Nach Angaben der Steuerberaterkammer Berlin werden im ersten Lehrjahr 650,- €, danach 700,- € und 750,- € gezahlt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Ausbildungsberuf in eigentlicher Konkurrenz zu dem der Rechtsanwaltsfachangestellten steht.

Im Vergleich zu allen anderen Rechtsanwaltskammern lagen die Vergütungssätze vor der Anhebung etwa im Durchschnitt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Flächenkammern auch ländliche Gebiete einbezogen sind. Auch der Vergleich mit den Kammern in den neuen Bundesländern, welche insgesamt deutlich niedrigere Sätze ausweisen, kann für Berlin kein Maßstab sein. Der Vergleich mit anderen Stadtstaaten oder Kammern mit großstädtischen Ballungsräumen zeigte ein deutlich unterdurchschnittliches Vergütungsniveau in Berlin. Die Abbrecherquote in einigen Kammerbezirken mit höheren Vergütungssätzen ist übrigens deutlich niedriger als in Berlin (43,0 %): Frankfurt (28,08 %), Hamburg (29,10 %) und RAK Hamm (35,4 %).

Dies deutet auf einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Vergütung und der Abbrecherquote hin. Es bleibt abzuwarten, ob mit den angehobenen Vergütungen die Attraktivität des Ausbildungsberufes deutlich gesteigert werden kann.

Zur Verstärkung des Dienstleistungsangebots im Bereich der Berufsausbildung wurden zudem vier ehrenamtliche Ausbildungsberaterinnen neu bestellt. Sie stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachgestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). In Konfliktsituationen in der Ausbildungskanzlei oder in der Berufsschule können sich Azubis vertraulich und unverbindlich an eine Ansprechpartnerin wenden. Eine förmliche Rechtsberatung ist dabei nicht vorgesehen. In einer Gesprächsrunde in den Räumen der RAK berichtete eine langjährige Beraterin von ihren diesbezüglichen Erfahrungen und typischen Gesprächssituationen. Die Vermittlung zu den Ausbildungsberaterinnen für Azubis erfolgt über die Geschäftsstelle der RAK.

Eine Delegation des Vorstandes hat am 02. Dezember 2013 ein Gespräch mit der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Dilek Kolat geführt, in deren Zuständigkeitsbereich auch die berufliche Bildung fällt. Dabei wurden Möglichkeiten einer stärkeren Einbindung der Rechtsanwaltskammer bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen erörtert. Weitere Themen waren Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler mit schlechten Startbedingungen und die Einführung eines Mentorenprogramms zur besseren Begleitung der Azubis in der Ausbildung, um der hohen Abbrecherquote entgegen zu wirken.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat an der Ausbildungsmesse „*vocatium*“ am 5./6. Juni 2013 teilgenommen. Plakate mit kurzen prägnanten Schlagwörtern lieferten erste Informationen über den Ausbildungsberuf des Rechtsanwaltsfachangestellten. Neben dem persönlichen Gespräch standen für Interessenten auch ein Faltblatt und eine Info-CD zur Verfügung. Um in Zukunft den Auftritt der Rechtsanwaltskammer auf Ausbildungsmessen zu verbessern, wurden vom Präsidium Angebote für einen modularen Messestand eingeholt. Es ist hierbei eine Kooperation mit der Notarkammer Berlin geplant.

Das Ziel der Bemühungen der RAK Berlin muss die Steigerung der Ausbildungszahlen bleiben, weil dadurch ein beiderseitiger Gewinn für Schulabgänger und die Anwaltschaft geschaffen wird. Deshalb haben wir auch auf unserer Internetseite Informationen zur Aus- und Fortbildung eingestellt und eine Lehrstellenbörse eröffnet. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt sollte prüfen, ob die Einstellung von Azubis eine personelle Bereicherung für die eigene Kanzlei und eine Weiterentwicklung als Anwaltspersönlichkeit bedeuten kann. Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gerne bei weiteren Fragen (Frau Pöschke, Tel.: 030/30693151).

dc) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vorjahreszahlen wieder in Klammern):

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 199 (203) Auszubildende und 52 (70) Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2013/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 89 (96) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

sehr gut	12	(1)	=	13,48 %
gut	35	(37)	=	39,33 %
befriedigend	24	(39)	=	26,97 %
ausreichend	9	(12)	=	10,11 %
nicht bestanden	9	(7)	=	10,11 %

39 (31) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	2	(1)	=	5,13 %
gut	14	(4)	=	35,90 %
befriedigend	10	(8)	=	25,64 %
ausreichend	5	(5)	=	12,82 %
nicht bestanden	8	(13)	=	20,51 %

Damit beträgt die Gesamtdurchfallquote 13,28 % (15,28 %)

3. Abschlussprüfung 2013/II

An der zweiten Prüfung haben 143 (144) Auszubildende mit folgenden Ergebnissen teilgenommen:

sehr gut	17	(11)	=	11,89 %
gut	57	(55)	=	39,86 %
befriedigend	46	(55)	=	32,16 %
ausreichend	13	(9)	=	9,09 %
nicht bestanden	10	(14)	=	7,00 %

31 (30) Teilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	1	(3)	=	3,23 %
gut	7	(8)	=	22,58 %
befriedigend	9	(6)	=	29,03 %
ausreichend	10	(2)	=	32,26 %
nicht bestanden	4	(11)	=	12,90 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug insgesamt 8,05 % (13,66 %).

4. Rechtsfachwirtprüfung

Als zusätzliche Qualifizierung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bietet sich die Fortbildung zur Rechtsfachwirtin bzw. zum Rechtsfachwirt an. Hierzu ist im Regelfall nach der Berufsabschlussprüfung der Nachweis von mindestens zwei Jahren fachlicher Tätigkeit erforderlich. In Berlin bietet die Beuth-Hochschule und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudiumslehrgänge über 1 1/2 Jahre an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 108 (114) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen:

bestanden	61	(50)	=	56,48 %
nicht bestanden	47	(64)	=	43,52 %

d) Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss unter Leitung von *Stefanie Reichert* und Rechtsanwalt *Wolfgang Daniels* hat im Berichtszeitraum dreimal getagt und beschäftigte sich u.a. mit dem Thema der Novellierungen der ReNoPat-AusbildungsVO. Die Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer wurde in einem wichtigen Punkt geändert: Zur Prüfung sind nunmehr BGB, ZPO und die Kostengesetze als Hilfsmittel zugelassen.

e) Sonstiges

Der Schlichtungsausschuss wurde 2013 in zwei Verfahren angerufen.

Auf Einladung der Rechtsanwaltskammer fand am 20. November 2013 in der Berufsschule (OSZ Recht) ein zweiter Ausbilder-Abend statt; es erschienen etwa 60 Besucher – jeweils zur Hälfte Rechtsanwälte und Lehrer. Diskutiert wurden aktuelle Probleme wie Unterrichtsausfall, Lehrinhalte der schulischen Unterrichtung sowie einige Aspekte des künftigen Ausbildungsrahmenplans. Dieser sieht einen Unterricht anhand von praktischen Lernfeldern wie „Beruf und Ausbildungsberuf präsentieren“, „Aufgaben im gerichtlichen Mahnwesen bearbeiten“ oder „Vorgänge in der Zwangsvollstreckung bearbeiten“ vor.

Im Berichtszeitraum mussten die Prüfungsausschüsse neu besetzt werden. Hierzu ist eine Ausschreibung im *Kammerton* erfolgt. Es haben sich eine Vielzahl von Interessenten angeboten, darunter Kolleginnen und Kollegen mit langjährigen Erfahrungen in der Ausbildung, aber auch ehemalige ReNos, die nun zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind. Insbesondere bei den stellvertretenden Mitgliedern sind etliche Neubestellungen erfolgt.

XII. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern. Ziel des Zusammenschlusses ist die Förderung des Austausches der Rechtsanwaltskammern untereinander sowie die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen.

Im Berichtsjahr hat der Beauftragte des Vorstandes für den FBE, *Marc Wesser*, vom 17. bis 19. Oktober an einer Tagung der FBE in Rumänien teilgenommen.

Zentrales Thema war der Zugang zu den Gerichtbarkeiten in den Mitgliedstaaten sowie die alternative Streitbeilegung. Informationen zu den einzelnen Beiträgen können abgerufen werden unter www.fbe.org.

2) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv

Zwischen der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv und der Rechtsanwaltskammer Berlin existiert ein Freundschafts- und Kooperationsvertrag, der im Wesentlichen auf den Austausch zwischen den Kammern zum Berufsrecht und zu berufspolitischen Themen sowie auf die langfristige Förderung beruflicher und persönlicher Kontakte zwischen Mitgliedern der Kammer gerichtet ist. Unser Aufruf, Kolleginnen und Kollegen aus Israel während ihres Aufenthalts die Mitarbeit in einer Berliner Kanzlei zu ermöglichen, löste ein erfreulich großes Echo aus.

Die Rechtsanwaltskammer Tel Aviv hat im April 2013 einen Anwaltstag in Eilat veranstaltet, an dem eine Delegation des Vorstands teilgenommen hat. Die Delegation der Rechtsanwaltskammer Berlin nahm als Ehrengast an der Auftaktveranstaltung teil, auf der die Justizministerin, der Präsident des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwalt und der Direktor des Büros des Ministerpräsidenten die Teilnehmer begrüßten. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin brachte den Teilnehmern auf einer englisch-deutschen Podiumsdiskussion die in Deutschland bestehenden Regelungen zur außergerichtlichen Mediation nahe.

3) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Auch mit dem *Ordre des Avocats à la Cour de Paris* besteht ein Kooperationsvertrag. Ziel der Kooperation zwischen der Rechtsanwaltskammer Paris und der Rechtsanwaltskammer Berlin ist es, den beruflichen und persönlichen Austausch zwischen den Mitgliedern und den Austausch zum Berufsrecht innerhalb der Vorstände zu fördern. Zudem ist vereinbart, eine Fortbildungsveranstaltung im Jahr für Berliner und Pariser Kolleginnen und Kollegen stattfinden zu lassen. Über die konkreten Termine informieren wir regelmäßig über unsere Website und im *Kammerton* im Berliner Anwaltsblatt.

Diese gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammern fand im März in Berlin statt. Der Themenkreis erstreckte sich auf das Immobilienrecht und das französische Verkehrsrecht. Zum Schluss der Veranstaltung lieferte der vortragende Legationsrat beim Auswärtigen Amt, *Achim Burkhard* (Leiter des Rechts- und Konsularreferates der deutschen Botschaft in Paris von 2010 bis 2012) einen spannenden Bericht über seine Tätigkeit als Beobachter eines Prozesses gegen einen deutschen Staatsangehörigen vor einem Pariser Gericht.

Anlässlich der Eröffnung des Justizjahres in Paris, der *Rentrée*, fand am 4. Dezember 2013 ein berufsrechtlicher Austausch zu den Anforderungen an eine Briefwahl der Vorstandsmitglieder statt, an dem zwei Vorstandmitglieder teilgenommen haben.

4) Twinning mit der City of Westminster and Holborn Law Society

Der Kammerpräsident hat am 21. März 2013 am Annual Dinner der City of Westminster and Holborn Law Society (COWHLS), in London als Ehrengast teilgenommen. Die weiteren gemeinsamen Fortbildungsaktivitäten beider Rechtsanwaltskammern für ihre Mitglieder waren Anlass für ein Vorgespräch des Präsidenten mit einem Vertreter der COWHLS am 8. November 2013 in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Berlin. Man verständigte sich angesichts des NSA - Skandals darauf, das Thema „Datensicherheit in Anwaltsbüros“ für eine der kommenden Fortbildungsveranstaltungen vorzubereiten.

5) Rechtsanwaltskammer Kaliningrad

Am 5. März 2013 hat in der Geschäftsstelle ein Gespräch zwischen einem Vertreter der Rechtsanwaltskammer Kaliningrad und dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin stattgefunden. Zwei Wochen später, am 22. März, wurde eine Delegation der Rechtsanwaltskammer Kaliningrad von vier Strafverteidigern von Herrn Vizepräsident *Häusler* in seiner Kanzlei empfangen, um Fragen zur Organisation der anwaltlichen Selbstverwaltung in Deutschland sowie ethische Grundfragen zu erörtern.

XIII. Menschenrechte

1) Kundgebung vor der Spanischen Botschaft am Tag des bedrohten Anwalts

Mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, darunter Vorstandsmitglieder der RAK Berlin, haben sich am 24. Januar 2013, dem Tag des bedrohten Anwalts, bei einer Kundgebung vor der Spanischen Botschaft dagegen gewandt, dass 20 Kolleginnen und Kollegen im Baskenland in den letzten 20 Jahren u.a. beschuldigt wurden, terroristische Straftaten der ETA zu unterstützen und im Ermittlungsverfahren inhaftiert werden, wenn sie z.B. mutmaßliche Mitglieder der ETA vertreten hätten. Zu der Kundgebung hatte die RAK zusammen mit europäischen Anwaltsorganisationen aufgerufen.

2) 75. Todestag von Hans Litten

Am 25. Januar 2013 fand anlässlich des 3. Tages des bedrohten Anwalts und des 75. Todestages von Hans Litten eine gemeinsame Veranstaltung der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), des Republikanischer Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und der RAK Berlin statt. Schauspieler *Rolf Becker* trug in den Räumlichkeiten der RAK Berlin beeindruckende Texte von und über Hans Litten vor, der Rechtshistoriker *Ralf Oberndörfer* berichtete über Hans Litten, *Bernd Häusler*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK, sprach über die Verteidigung der Freien Advokatur im Ausland und deren Bedeutung für die Freie Advokatur im Inland. Zum Schluss referierte RA *Jonan Lekue* über die Situation der baskischen Kollegen, auf deren Situation an diesem Tag des bedrohten Anwalts aufmerksam ge-

macht wurde. Am 75. Todestag von Hans Litten, dem 5. Februar 2013, legten Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau*, Vizepräsident *Bernd Häusler* und weitere Vorstandsmitglieder ein Blumengebinde an Littens Grab auf dem Friedhof Pankow III nieder.

3) Strafverfahren in der Türkei

Der Menschenrechtsbeauftragte der RAK Berlin, *Bernd Häusler*, war 2013 mehrfach mit Strafverfahren in der Türkei beschäftigt.

Am 17. Mai 2013 hat *Häusler* in der Stadt Silivri in der Nähe von Istanbul den Prozessauftakt gegen den Präsidenten der RAK Istanbul, Ümit Kocasakal, und dessen Vorstandskollegen beobachtet. Ihnen wird vorgeworfen, versucht zu haben, rechtswidrig Mitglieder eines Gerichts zu beeinflussen. Kocasakal und seine Vorstandskollegen waren im sog. Balyoz-Strafverfahren aufgetreten und hatten dort eine Erklärung abgegeben, nachdem in diesem Großverfahren gegen zuletzt 367 Angeklagte die Anwälte vom Gericht so weitgehend an ihrer Arbeit gehindert wurden, dass anwaltliche Stellungnahmen zur Beweisaufnahme oder Beweisangebote nicht zugelassen wurden und den Anwältinnen und Anwälten das Wort nicht erteilt wurde. Als sich die Kollegen dagegen wehrten, wurden sie gewaltsam aus dem Gericht entfernt. Zu einem weiteren Termin im Strafverfahren gegen den Präsidenten und die Vorstandsmitglieder der RAK Istanbul ist *Häusler* im Januar 2014 als Prozessbeobachter erneut nach Silivri gereist.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2013 bat *Häusler* den türkischen Botschafter um ein Gespräch über die Situation der türkischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, von denen viele in Istanbul im Zusammenhang mit Protesten im Gezi-Park brutal verhaftet worden waren.

Im September 2013 hat *Bernd Häusler* an einem weiteren Termin im Strafverfahren gegen Avukat **Muharrem Erbey** in Diyarbakir teilgenommen. *Erbey* war am 30. November 2012 im Plenarsaal des Kammergerichts Berlin der Ludovic-Trarieux-Preis 2012 des Institut des Droits de l'homme (IDHAE) verliehen worden, musste sich aber in Berlin durch seine Ehefrau vertreten lassen, da er sich bis heute in Untersuchungshaft befindet. Die Hoffnung, dass *Erbey* im September 2013 aus der Haft entlassen würde, erfüllte sich nicht.

4) Festgabe aus Anlass der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in 2012

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Herbst 2013 die mehrsprachige Festgabe über die Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises 2012 in Berlin an Avukat **Muharrem Erbey** veröffentlicht. Die Festgabe enthält die Reden, die zu Ehren des Preisträgers gehalten wurden: Die Laudatio der früheren Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, das Grußwort von Kammergerichtspräsidentin *Monika Nöhre*, die Reden von RA *Bertrand Favreau*, Präsident der IDHAE und von *Bernd Häusler*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK Berlin, sowie die Danksagung des Preisträgers. Alle Ansprachen finden sich in deutscher, französischer und türkischer Sprache, die Laudatio und die Danksagung auch auf Kurdisch. Die Festgabe enthält im Anhang - ebenfalls dreisprachig - die Grundprinzipien betreffend die Rolle der Rechtsanwälte der Vereinten Nationen. Das Buch ist im Boorberg-Verlag erschienen und im Buchhandel für 24,80 € erhältlich.

5) Fortbildungs- und Festveranstaltung aus Anlass des 65. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2013 fand im Kammergericht die Fortbildungsveranstaltung über „Die Um- und Durchsetzung menschenrechtlicher Standards des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht“ statt. Zu der Veranstaltung hatten aus Anlass des 65. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Rechtsanwaltskammer Berlin in Kooperation mit dem Menschenrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Institut für Menschenrechte, Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“, eingeladen. Nach

einem Vortrag von *Dr. Petra Follmar-Otto*, Leiterin der Abt. Menschenrechtspolitik Inland/Europa des Deutschen Instituts für Menschenrechte, über das Thema der Veranstaltung, berichteten die Kollegen *Dr. Oliver Tolmein* und *Dr. Martin Theben* über ihre Erfahrungen über die Umsetzung von Menschenrechten im Sozialrecht und im Arbeitsrecht. Den Festvortrag hielt die frühere Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit.

XIV. Berufspolitische Veranstaltungen

1) Schatzmeisterkonferenz

Das Interesse der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister der regionalen Rechtsanwaltskammern am jährlichen Erfahrungsaustausch, der auf eine Initiative der RAK Berlin zurückgeht, ist weiterhin groß: Der Schatzmeister der RAK Berlin, *Dr. Michael Steiner*, konnte am 8. November 2013 insgesamt 20 Vertreter der Kammern in Berlin begrüßen. Die Schatzmeister befassten sich mit der SEPA-Umstellung, mit der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen unter steuerrechtlichen Aspekten sowie mit der schon im Vorjahr angesprochenen Frage, inwieweit eine Kammer ein Musterverfahren gegen externe Anbieter alleine finanzieren muss, auch wenn das Verfahren für die gesamte bundesdeutsche Anwaltschaft Bedeutung hat. Im Ergebnis vertraten die Schatzmeister die Auffassung, dass in diesen Fällen die BRAK wegen einer Kostenbeteiligung angefragt werden sollte.

2) Runder Tisch: Aspekte im Verwaltungsprozess

Am 4. September 2013 kamen in der Geschäftsstelle der RAK Berlin mehr als 15 Richterinnen und Richter aus dem Verwaltungsgericht zu einer weiteren Veranstaltung im Rahmen des Dialogs Verwaltungsgerichtsbarkeit/Anwaltschaft zusammen, die Vorstandsmitglied *Dr. Ruth Hadamek* mit Unterstützung der Präsidentin des VG Berlin organisiert hatte. Themen der Veranstaltung, an der auch zahlreiche Kammermitglieder teilnahmen, waren Erfahrungen mit Verzögerungsrügen nach dem Beschleunigungsgesetz, Streitwerte, der Zeitpunkt der Entscheidung über PKH-Anträge, die mündliche Verhandlung sowie Wünsche der Richterschaft an die Anwaltschaft und umgekehrt. Größter Wunsch der Richterschaft an die Anwälte war, dass letzte Schriftsätze rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung (spätestens 1 Woche vorher) eingereicht werden. Die Anwaltschaft wünschte sich vor allem verständlichere richterliche Verfügungen und Hinweise sowie möglichst frühzeitig Angaben dazu, wann mit einer Terminierung und Entscheidung gerechnet werden kann.

3) 8. Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften

Am 29. November 2013 fand der von der BRAK koordinierte Erfahrungsaustausch der regionalen Rechtsanwaltskammern zu den Fachanwaltschaften statt.

Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich dafür aus, die Satzungsversammlung aufzufordern, § 4 Abs. 2 FAO um eine Regelung zu ergänzen, die dem Kammervorstand entsprechend § 5 Abs. 3 FAO Ermessen dahingehend einräumt, dass er auch Elternzeit oder andere Härtegründe berücksichtigen kann, wenn die Fortbildung nicht jährlich im Umfang von 10 Stunden erbracht werden konnte. Auf Zustimmung stieß auch der Vorschlag, in diesen Fällen auf den jährlichen Fortbildungsnachweis zu verzichten, wenn innerhalb von 3 Jahren insgesamt 30 Stunden nachgewiesen werden.

Die Teilnehmer haben sich zudem dafür ausgesprochen, bei der Satzungsversammlung anzuregen, in § 5 Abs. 1 FAO den Begriff des rechtsförmlichen Verfahrens für alle Fachanwaltschaften detaillierter und gleichermaßen zu definieren. Dabei könnte die Rechtsmittelfähigkeit ein geeignetes Abgrenzungskriterium zu sonstigen Verfahren darstellen.

Darüber hinaus haben die Teilnehmer diskutiert, welche Anforderungen an die Fortbildungs-

veranstaltungen gem. § 15 FAO zu stellen sind, damit die Fachbezogenheit der Veranstaltung nachgewiesen wird.

XV. Fortbildung

2013 haben insgesamt 850 Teilnehmer, fast doppelt so viele wie 2012, die 37 Fortbildungsveranstaltungen der RAK Berlin besucht. Im Sommer hat die RAK darauf reagiert, dass viele Kammermitglieder aufgrund der NSA-Affäre zusätzliche Informationen darüber wünschen, wie E-Mails sicher an Mandanten verschickt und wie das Kanzleinetz geschützt werden kann. Zu diesem Thema hat die RAK im August eine Veranstaltung vier Mal und im November zwei Mal angeboten. Mehr als 200 Kammermitglieder haben dieses Angebot wahrgenommen. Sehr aktuell war auch die Fortbildungsveranstaltung im September mit RAuN *Herbert P. Schons*, Vorsitzender der Gebührenreferententagung der BRAK und Präsident der RAK Düsseldorf, der die Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und durch das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts darstellte.

Die Kammer hat 2013 eine neue Vereinbarung mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. über eine sehr intensive Kooperation ab 2014 geschlossen: Es werden nun für alle Fachanwaltschaften – mit Ausnahme des Agrarrechts – in einem Kalenderjahr mindestens die nach § 15 FAO erforderlichen 10 Pflichtfortbildungsstunden in Berlin angeboten. Die Veranstaltungen richten sich ebenso an die Kolleginnen und Kollegen ohne Fachanwaltstitel.

Durch die intensiviertere Kooperation mit dem DAI ist es gelungen, allen Kammermitgliedern nicht nur eine langfristige terminliche Planung sowie eine Fortbildungsdurchführung in Berlin zu ermöglichen, sondern auch besonders günstige Konditionen zu vereinbaren. Die Teilnahmegebühren für Berliner Kolleginnen und Kollegen liegen mit 130,- € für 5 Zeitstunden und 245,- € für 10 Zeitstunden deutlich unter den Gebühren für Mitglieder anderer Kammern. Bei allen Kooperationsveranstaltungen können sich die Teilnehmer beim DAI anmelden. Möglich ist dies auch über die Website der Rechtsanwaltskammer unter www.rak-berlin.de unter *Aktuelles/Termine*.

Daneben bietet die RAK Berlin noch einzelne eigene und zum Teil kostenfreie Veranstaltungen an. Nur für diese Termine läuft die Anmeldung ausschließlich über die RAK.

Das vollständige Fortbildungsprogramm 2014 lag als Flyer dem *Kammerton 11/2013* bei. Es findet sich in aktualisierter Fassung auch als Beilage zu diesem Jahresbericht.

XVI. Öffentlichkeitsarbeit

1) Verfahren RAK Berlin ./. *stern*

Der *stern* hat in seiner Ausgabe vom 21. November 2013 in dem Artikel „Bushidos feine Freunde“ über das angebliche Einkommen von „TOP-Anwälten“ Berlins berichtet und für ein bestimmtes Strafverfahren mit 67 Verhandlungstagen vor Gericht festgestellt: „Selbst wenn sich die Anwälte mit einem Honorar nach der gesetzlichen Gebührenordnung zufriedengegeben haben sollten, hält die Berliner Rechtsanwaltskammer ein Gesamthonorar von unter 150.000,- € für unrealistisch“. Da eine solche Äußerung weder von einem Vorstandsmitglied noch von einem Mitarbeiter der RAK Berlin abgegeben worden war, hat die Rechtsanwaltskammer das Unterlassungsbegehren beim LG Berlin im Wege der einstweiligen Verfügung erfolgreich durchgesetzt. Das LG Hamburg hat dem Antrag der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Erlass einer einstweiligen Verfügung stattgegeben, mit der der *stern* verpflichtet wird eine entsprechende Gegendarstellung zu veröffentlichen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2) Hinter den Kulissen der deutschen Justiz

Mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Berlin konnte 2013 nach 80 Jahren eine Lücke in der deutschsprachigen Rechtsgeschichtsliteratur geschlossen werden. Die Lebens- und Prozesserinnerungen des Berliner Rechtsanwalts und Strafverteidigers *Dr. Alfred Apfel* (1882 – 1941) sind jetzt in deutscher Sprache im Berliner Wissenschaftsverlag erschienen („*Hinter den Kulissen der deutschen Justiz, Erinnerungen eines deutschen Rechtsanwalts 1882–1933*“, 110 Seiten, 19,00 €). Die Rückübersetzung aus der französischen sowie der englischen Fassung ermöglichten *Ursula und Jan Gehlsen*.

3) Festgabe aus Anlass der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in 2012

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Herbst 2013 die mehrsprachige Festgabe über die Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises 2012 in Berlin an Avukat *Muharrem Erbey* veröffentlicht (siehe oben unter XIII. 4).

4) Presseinformationen

a) Mit Presseerklärung vom 22. Februar 2013 hat die RAK Berlin Bundeskanzlerin Angela Merkel gebeten, sich bei ihrem Besuch in der Türkei für die Freilassung des inhaftierten türkischen Rechtsanwalts und Träger des Ludovic-Trarieux-Preises 2012, **Muharrem Erbey**, einzusetzen. Dabei wurde auch auf die Problematik der Massenverfahren in der Türkei hingewiesen.

Mit Presseinformation vom 17. Juni 2013 hat die RAK Berlin gegen die Massenverhaftung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Istanbul protestiert.

b) Am 21. März 2013 hat die RAK Berlin mit einer Presseinformation darauf hingewiesen, dass RA **Dr. Marcus Mollnau** vom Kammervorstand als Präsident der RAK Berlin wiedergewählt wurde.

c) Mit Presseinformation vom 14. Mai 2013 wurde berichtet, dass die RAK Berlin für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2013 die Mindestsätze bei der Vergütung der Auszubildenden im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten um durchschnittlich mehr als 20 % angehoben hat.

d) Am 16. Mai 2013 hat die RAK darauf hingewiesen, dass in der „Bürger Kanzlei Graf von Andechs“ keine Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig sind.

e) Mit Presseinformation vom 1. August 2013 hat die RAK darüber informiert, dass das LG Düsseldorf der ERGO-Versicherungsgruppe aufgrund der Klage der RAK Berlin in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil untersagt hat, bei der Werbung für Dienstleistungen, die nicht von Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten erbracht werden, die Bezeichnung „Kundenanwalt“ zu verwenden.

f) Die RAK Berlin hat mit Pressemitteilung vom 13. September 2013 nach entgegenstehenden Medienberichten darüber informiert, dass eine Brandenburger Bundestagskandidatin nicht als Rechtsanwältin zugelassen ist.

g) Am 15. September 2013 hat die RAK aus konkretem Anlass (siehe oben III. 1) erläutert, warum muslimische Rechtsanwältinnen vor Gericht mit Kopftuch auftreten dürfen und zugleich ihre Kritik an dem diskriminierenden Verhalten der beteiligten Richterinnen und Richter zum Ausdruck gebracht.

h) Am 2. Dezember 2013 hat die RAK Berlin darüber informiert, dass sie zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein und der Steuerberaterkammer Berlin die Erklärung für einen wirksamen Schutz vor digitaler Ausspähung abgegeben hat und hat den Wortlaut der Erklärung wiedergegeben.

5) Verbraucherfragen im Tagesspiegel

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* hat 2013 auf der Verbraucherseite des Tagesspiegel zwei „Rechts-Fragen“ (am 4. März und am 16. Dezember 2013) zu den Auswirkungen des neuen PKH- und Beratungshilferechts beantwortet.

Am 5. August 2013 antwortete *Dr. Mollnau* nach Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Frage eines Lesers, wie er einen guten Anwalt finden könne und mit welchen Kosten er zu rechnen habe.

6) Weiteres Medienecho

Am 8. Februar 2013 sendete Deutschlandradio einen Verbrauchertipp über den „Streit mit dem eigenen Anwalt“ und ließ dabei den Kammerpräsidenten mehrfach zu Wort kommen.

Die Berliner Zeitung schilderte in einem Beitrag vom 11. April 2013 unter der Überschrift „Die linke und die rechte Hand des Anwalts“ die Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zitierte Geschäftsführer *Schick*, der den Job der ReNo als „krisenfest“ bezeichnete.

In der Beilage **Rechtsberater** der Berliner Zeitung am 15. Juni 2013 wurde Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* wiederholt zu den Mietrechtsänderungen bei energetischer Sanierung zitiert und Vorstandsmitglied *Michael Rudnicki* über die Rolle des Nebenklägers interviewt.

Legal Tribune Online schilderte am 17. Juni 2013 Übergriffe der türkischen Polizei auf Anwälte in einem Istanbuler Gericht im Zusammenhang mit den Protesten im Gezi-Park und berichtete über die Reaktion des Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten *Bernd Häusler*.

Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* hat mit einem Leserbrief im Tagesspiegel vom 30. Juni 2013 die zuvor dort erschienene Besprechung des Buches „Verurteilt. Mein Jahr als Strafrichter“ von Robert Pragst kritisiert, da sich der Tagesspiegel der überzogenen anwaltskritischen Darstellung der Strafverteidiger im Buch angeschlossen und in der Besprechung falsche Angaben gemacht habe.

Der Tagesspiegel berichtete am 15. November 2013 in der Beilage **Alles was Recht ist** über die Möglichkeiten einer genauen Anwaltssuche auf der Website der RAK.

Die erfolgreiche Unterlassungsklage der RAK Berlin vor dem LG Düsseldorf wegen der Werbung mit dem „ERGO-Kundenanwalt“ (siehe oben III. 1) hat ein breites Medienecho gefunden. Das Urteil des LG Düsseldorf vom 26. Juli 2013 ist noch nicht rechtskräftig.

Nach dem DER SPIEGEL-Artikel vom 16. September 2013 berichteten zahlreiche weitere Medien über die Frage, ob eine muslimische Rechtsanwältin vor Gericht mit Kopftuch verhandeln darf und zitierten dabei aus der Presseinformation der RAK Berlin (siehe oben III. 1).

7) Neue Justiz

Die Rechtsanwaltskammer hat auch 2013 wieder alle zwei Monate im „RAK-Report“ in der Neuen Justiz, der Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung, über ihre Arbeit berichtet.

XVII. Mitgliederservice

1) Kammerton

Es lohnt sich, den Kammerton (KT) regelmäßig zu lesen. Die Übersicht über einige Schwerpunkte der 10 Hefte des Jahres 2013 zeigt dies:

KT 1/2: Beitrag über die Frage: „Welche Anschrift muss auf den Briefbogen?“ in der Reihe *Wussten Sie schon?*, die in 7 der 10 Ausgaben des Kammerboten erschienen ist und die sich auch auf der Website unter *Für Mitglieder / Grundlagen des Berufsrechts* befindet.

KT 3: Bericht über das Treffen von Vorstandsmitgliedern der RAK Berlin mit dem Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ).

KT 4: Artikel über die Ergebnisse der STAR-Umfrage zur Einkommenssituation der Berliner Anwaltschaft.

KT 5: Bericht über die Teilnahme mehrerer Präsidiumsmitglieder an der Konferenz der israelischen Regionalkammern in Eilat.

KT 6: Fragen an den Ausbildungsbeauftragten der RAK, *Hans-Oluf Meyer*, über die deutliche Anhebung der Mindestsätze bei der Vergütung der ReNo- und ReFa-Auszubildenden.

KT 7-8: Interview mit *Dipl. Ing. Hans Höfken*, dem Referenten der Veranstaltungen zur Datensicherheit, zu dem Thema: „Nach der NSA-Affäre – wie kommuniziere ich sicher mit meinen Mandanten per E-Mail?“.

KT 9: Fragen an Vorstandsmitglied *Karoline Helling* zu aktuellen Gerichtsentscheidungen über die ordnungsbehördliche Überwachung und die steuerliche Behandlung von Berufsbetreuern.

KT 10: Interview mit Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* sechs Monate nach seiner Wahl zum Kammerpräsidenten, u.a. über die RVG-Reform, die neue Fortbildungsoffensive und den elektronischen Rechtsverkehr.

KT 11: Fragen an *Elke Holthausen-Dux*, die Präsidentin der Notarkammer Berlin, zum steigenden Bedarf an Notarinnen und Notaren in Berlin.

KT 12: Bericht über das Symposium für Richter, Anwälte und medizinische Sachverständige im Kammergericht über interdisziplinäre Verständigungsprobleme bei Beweisaufnahmen in Arzthaftungsprozessen.

2) Website

Die Zahl der Besuche der Website www.rak-berlin.de ist erneut gestiegen: Von 851.000 (2012) auf 957.000 (2013). Dass neben der Eingangsseite und dem Nachrichtenbereich die Anwaltssuche und der Anzeigenmarkt sehr häufig aufgerufen werden, hat sich nicht geändert. Die Kammermitglieder können die Anzeigen seit 2012 nach der Anmeldung und dem Einloggen in den internen Mitgliederbereich selber einstellen. 60% der Besucher kamen 2013 aus Deutschland, 27% aus den USA, immerhin 3% aus China und 2,6% aus Frankreich.

Das neue Fortbildungsprogramm der RAK in Kooperation mit dem DAI (siehe oben XV.), zu dem die Anmeldung über das DAI erfolgt, ist seit dem Herbst 2013 vollständig unter *Aktuelles/Termine* in die Website der RAK Berlin integriert, so dass auch auf diesem Wege die Online-Anmeldung möglich ist.

Nachdem der letzte Relaunch der Website im Jahr 2005 durchgeführt wurde und in der Zwischenzeit die Pflege des Inhaltsverwaltungssystems aufwendig geworden und die Website teilweise erneuerungsbedürftig ist, hat das Präsidium beschlossen, einen Relaunch der Website in Auftrag zu geben, mit dem 2014 zu rechnen ist.

3) Newsletter

Der elektronische Newsletter wurde ab der Jahresmitte 2013 häufiger als zuvor verschickt, da der an die regionalen Rechtsanwaltskammern verschickte nützliche BRAK-Newsletter häufig zum Anlass genommen wird, um die Nachrichten der RAK mit dem Hinweis auf den Newsletter der BRAK zu kombinieren. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten liegt bei 4.200 (2012 waren es

3.600). Der Newsletter kann kostenlos im unteren Bereich der Website bestellt werden und ist dort auch archiviert.

4) Rundmail

Die Rechtsanwaltskammer hat zum Jahreswechsel 2013/2014 zur Vorstellung des neuen umfassenden Fortbildungsprogramms, das zusammen mit dem DAI angeboten wird, Rundmails an alle Fachanwältinnen und Fachanwälte verschickt, in denen auf das Angebot für ihre jeweilige Fachanwaltschaft hingewiesen wurde.

5) Anwaltszimmer

Die Rechtsanwaltskammer unterhält in 17 Gerichten Anwaltszimmer, die bis auf das Zimmer im Kammergericht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Berlin betreut werden. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie für verhinderte Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen organisieren, der die Terminvertretung übernimmt. Seit Anfang August 2013 sind die Anwaltszimmer

- im Arbeitsgericht unter arbeitsgericht@anwaltszimmer-berlin.de
- im Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg unter tempelkreuz@anwaltszimmer-berlin.de
- und im Landgericht Tegeler Weg unter landgericht@anwaltszimmer-berlin.de

per E-Mail zu erreichen. Ziel dieser Maßnahme des Vorstands ist, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu ermöglichen, Terminvertretungsgesuche per E-Mail an die Mitarbeiter der Anwaltszimmer zu adressieren. Darüber hinaus existiert in diesen Anwaltszimmern jetzt auch ein passwortgeschützter WLAN-Anschluss, der es den Rechtsanwälten ermöglichen soll, vor Ort das Internet zu nutzen. Die Internetanbindung dieser drei Anwaltszimmer stellt ein Pilotprojekt dar. Nach Evaluierung der Erfahrungen wird das Präsidium entscheiden, ob auch für weitere Anwaltszimmer eine Internetanbindung erfolgen soll.

Im Berichtsjahr wurden die Anwaltszimmer Spandau und Wedding mit neuen Möbeln ausgestattet und die Renovierung im Anwaltszimmer Tempelhof-Kreuzberg abgeschlossen.

6) Empfänge

Am 11. September 2013 fand in den Räumen der Geschäftsstelle ein Empfang für die ehrenamtlich Tätigen statt. Kammerpräsident *Dr. Mollnau* hat dabei den erfahrenen Vorsitzenden der Fachanwaltsausschüsse, die in der ersten Jahreshälfte 2013 ihre Ämter nach langjähriger Tätigkeit aufgegeben haben, für ihren großen Einsatz sehr gedankt.

Ebenfalls im Sitzungssaal auf der Geschäftsstelle wurden am 13. November 2013 vom Vorstand ein Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen gegeben, an dem etwa 70 neue Kammermitglieder teilnahmen.

XVIII. Mitgliederstatistik

	Bestand zum 01.01.2013	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Neubestand zum 31.12.2013	Anstieg in %
Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	13.382	503	198	- 201	- 22	- 261	- 28		13.575	
Europäische Anwälte	55	11			- 1	- 2			63	
Sonstige ausländische Anwälte	18	10	2	- 1	- 1	- 2			26	
Rechtsanwalts- gesellschaften	58	11	1			- 1			69	
Rechtsbeistände	2								2	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	4								4	
Gesamt	13.523	535	201	- 202	- 24	- 266	- 28	0	13.739	1,6

Der Frauenanteil am Neubestand zum 31.12.2013 beträgt 33,80%; der Anteil der Notare 5,93%

Verstorben sind im Jahre 2013

Frank Dahrendorf
Konrad Gollmer
Manfred Handrow
Dr. Karl-Heinz Höfig
Frank Hoppstock
Klaus-Peter Johannssen
Ferdinand Baron von König
Eberhard Kruppe
Lothar O. Kunisch
Wolfgang Lüder
Jutta Meyers-Reichert
Irmgard Möllers
Volker Mroß
Hans-Joachim Otlewski

Dr. Karin Probandt von Dassel
Ermbrecht Rindtorff
Uwe Scharwies
Jutta Schmittmann-Herzog
Dr. Werner Schuster
Peter Sommer
Peter Stolle
Katrin Stroux
Silke Strowik
Frank Ulbort
Dr. Kai Vinck
Wolfram Wierer
Harald Wilbertz
Ingo Wölffer
Dr. Peter Wolff

XIX. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2013

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Anm
	Kapitel 80: Beiträge			
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.497.472,00	3.503.334,25	a
	Zahlungen 2013: 3.312.604,18	0,00	0,00	
	Forderungen 2013: 158.374,82	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-34.974,72	-32.355,25	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	4.071,25	
8040	Vollstreckungskosten	1.500,00	2.137,61	
	Summe Kapitel 80	3.467.497,28	3.477.187,86	
	Kapitel 81: Strafen und Bußen			
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	5.000,00	4.900,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	10.439,10	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	2.500,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	1.181,20	
	Summe Kapitel 81	17.000,00	19.020,30	
	Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen			
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	2.000,00	1.450,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	41.000,00	34.380,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	3.000,00	3.589,00	
8240	Erstattung Notarkammer	15.000,00	13.119,56	
8250	Fördermittel Begabte	8.000,00	4.902,40	
	Summe Kapitel 82	69.000,00	57.440,96	
	Kapitel 83: Sonstige Erstattungen			
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	15.000,00	16.095,00	
8320	Robenvermietung	3.000,00	2.484,00	
8325	Schließfächer	2.250,00	2.185,60	
8330	Telefongebühren	250,00	343,70	
8340	Fotokopien	300,00	304,20	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	2.000,00	24,90	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00	
8355	Gebührengutachten	1.500,00	2.183,00	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	84.000,00	73.594,00	b
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	155.000,00	137.020,00	c
8358	Abmahnkosten	0,00	1.375,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	600,00	364,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	42.000,00	54.510,00	d
	Summe Kapitel 83	307.750,00	292.283,40	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge
Titel 8010:
Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2013 vereinnahmten Beiträge weicht nur geringfügig von den im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen ab. Folge des Mitgliederzuwachses um 1,6 % waren entsprechend erhöhte Beitragseinnahmen.

b) Titel 8356: Zulassungsgebühren
Fachanwälte

c) Titel 8357: Zulassungsgebühren
Rechtsanwälte

Die Berechnung der zu erwartenden Einnahme wurde auf der Grundlage des Zuwachses des Vorjahres ermittelt. Tatsächlich jedoch ist die Zuwachsrate bei den Fachanwälten im Vergleich zu 2012 um 11,5 % zurückgegangen. Bei den Zulassungszahlen zur Anwaltschaft ist ein Rückgang der Neuzulassungen um 0,91% auf 1,6 % zu verzeichnen. Folge des nachlassenden Zuwachses an Mitgliedern und Fachanwälten waren entsprechend reduzierte Beitragseinnahmen.

d) Titel 8364 und 4024:
Fortbildungsveranstaltungen

Die tatsächlichen Ausgaben für die von der Rechtsanwaltskammer Berlin durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen konnten im Berichtsjahr nicht vollständig durch die getätigten Einnahmen gedeckt werden. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Rechtsanwalts-

	Titel	Bezeichnung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Anm
<p>kammer neben vier gebührenfreien Fortbildungsveranstaltungen zur Frage der „Zusammenarbeit mit den Rechtsschutzversicherungen“ und zu den „Steuerlichen Belangen einer Rechtsanwaltskanzlei“, sowie durch den NSA-Skandal veranlasst, Fortbildungsveranstaltungen zur Datensicherheit angeboten hat, die nicht kostendeckend angeboten werden konnten.</p>		Kapitel 20: Vermögenserträge			
	2100	Zinserträge	45.000,00	30.095,76	
	2190	Jahresbonus	0,00	127,48	
	2210	Erlöse aus Skonto	400,00	406,67	
	2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	3.664,98	
		Summe Kapitel 20	45.400,00	34.294,89	
		Zwischensumme Einnahmen	3.906.647,28	3.880.227,41	
		Entnahme aus dem Vermögen			
		Gesamtsumme Einnahmen	3.906.647,28	3.880.227,41	
	B. Aufwendungen (Ausgaben)				
<p>e) Titel 4020: Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Die Ausgaben waren niedriger als erwartet, da wegen langer Krankheit der für die Öffentlichkeitsarbeit mitzuständigen Mitarbeiterin geringere Personalkosten angefallen sind als eingeplant.</p>	Titel	Bezeichnung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Anm
		Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand			
	4010	Kammerversammlung	60.000,00	57.637,97	
	4020	Öffentlichkeitsarbeit	80.000,00	68.808,14	e
	4021	Empfänge und Ehrungen	15.000,00	16.629,39	
	4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	33.807,50	33.807,50	
	4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	403,78	
	4024	Fortbildungsveranstaltungen	45.000,00	63.833,10	d
	4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	220.000,00	215.554,94	
	4027	Satzungsversammlung	2.500,00	3.068,51	
<p>f) Titel 4036: Aufwandsentschädigung Vorstand</p> <p>Die Überschreitung der im Wirtschaftsplan angesetzten Ausgaben ist Folge der im Zuge des Inkrafttretens des Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes erfolgten Erhöhung der nach § 103 Abs. 6 BRAO, VV-Nr. 7500 Nr. 3 RVG gezahlten Aufwandsentschädigung von 90 € je Sitzung auf 105 € Sitzungsgeld. Zudem fanden Sitzungen statt, für deren Teilnahme erstmalig vollständig das Sitzungsgeld abgerufen wurde.</p>	4028	Beitrag UIA	660,00	660,00	
	4029	Rückstellung BRAK-HV	5.000,00	5.000,00	
	4030	Reisekosten Vorstand u. GF	22.500,00	17.971,09	
	4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	1.000,00	1.015,00	
	4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
	4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	60.000,00	70.450,00	f
	4037	Klausurtagung	11.000,00	11.792,30	
	4040	Bibliothek	11.800,00	5.054,65	
	4045	Menschenrechtsbeauftragter	15.000,00	12.334,87	
	4050	BRAK, Schlichtungsstelle	40.569,00	40.569,00	
<p>g) Titel 4065: Kosten in Justizverfahren</p> <p>Die Überschreitung des Kostenansatzes ist Folge des von der Rechtsanwaltskammer Berlin gegen die DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherungs AG geführten Unterlassungsverfahrens (dazu JB S.11)</p>	4051	BRAK Beitrag	446.259,00	446.259,00	
	4052	Deutsches Anwaltsinstitut	6.957,73	6.957,73	
	4054	Berliner Anwaltsblatt	22.753,50	22.753,50	
	4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.039,50	
	4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
	4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
	4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	2.500,00	2.500,00	
	4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
	4060	Rechtsberatungskosten	10.000,00	9.172,76	
	4065	Kosten in Justizverfahren	15.000,00	37.200,58	g
4067	Vollstreckungskosten	3.000,00	2.064,75		
4068	Wertber. a. Beiträgen	0,00	132,00		
4069	RSt. Wertber. a. Beiträgen	0,00	-1.387,02		
4070	Fachanwaltsausschüsse	45.000,00	38.633,55		
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	8.217,08	8.217,08		
4090	Anwaltsuchservice	500,00	499,08		
4091	Anwaltsverzeichnis	1.250,00	2.820,21		
4092	Anwaltsausweise	15.000,00	16.100,76		
4093	Juristenausbildung	1.000,00	1.300,00		
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00		
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	24.000,00	19.046,54		
	Summe Kapitel 40	1.254.685,77	1.264.800,22		

Titel	Bezeichnung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Anm
(Fortsetzung Aufwendungen)				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	2.700,00	3.355,00	
	Summe Kapitel 41	5.160,00	5.815,00	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	429.275,91	418.358,25	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	628.899,36	632.659,32	
4230	GS Berufsausbildung	75.166,20	69.084,56	
4240	GS Zulassungsabt.	227.803,56	218.926,25	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	70.924,75	70.928,56	
4246	GS Juristenausbildung	37.739,31	35.194,04	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	8.300,00	8.081,77	
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	13.328,61	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	6.683,80	
	Summe Kapitel 42	1.503.109,09	1.473.245,16	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	38.000,00	35.704,20	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	13.000,00	11.054,90	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	54.000,00	55.773,02	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	15.000,00	14.819,09	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	9.000,00	8.177,93	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	2.687,09	h
4330	Porto	36.600,00	39.216,58	i
4340	Telefon	4.000,00	2.907,16	
4341	Juris-Anschluss	2.546,60	2.546,60	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	25.000,00	25.647,31	
4350	Büromaterial	22.500,00	27.298,84	
4360	Druckkosten	2.000,00	873,62	
4370	Inventar	55.000,00	44.908,71	j
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	35.500,00	36.166,17	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.448,27	
4390	DATEV, Archivierung	40.000,00	39.989,60	
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.800,00	1.857,14	
4392	Aktentransport	46.600,00	46.157,55	
4393	Aufwendungen DATEV	35.000,00	33.252,48	
4394	Vermischtes	6.000,00	6.958,08	
4395	Abwicklerkosten	50.000,00	63.644,59	
4396	Vertreterkosten	5.000,00	329,87	
	Summe Kapitel 43	513.330,32	506.702,52	

h) Titel 4325:
Instandhaltungen

Die Kostenreduzierung ist darauf zurückzuführen, dass eingeplante Maler- und Instandsetzungsarbeiten auf der Geschäftsstelle nicht erforderlich geworden sind.

i) Titel 4330:
Porto

Für die zum 1. Februar 2014 gesetzlich vorgeschriebene Abschaltung der deutschen Lastschrift- und Überweisungsverfahren und Umstellung auf die SEPA-Zahlungsverfahren war das schriftliche Einverständnis aller Kammermitglieder erforderlich, deren jährlicher Kammerbeitrag aufgrund einer Einzugsermächtigung eingezogen wurde. Es sind im Berichtsjahr insgesamt 6.512 Mitglieder angeschrieben worden, was Portokosten i. H. v. 3.115,05 € verursacht hat.

j) Titel 4370:
Inventar

Die Unterschreitung des Kostenansatzes ist Folge einer Kostenreduzierung bei der zwischenzeitlich im Sitzungssaal des Vorstands eingebauten Regalwand.

	Titel	Bezeichnung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Anm
k) Titel 4540: Telefon		(Fortsetzung Aufwendungen)			
Die Kosten waren höher als geplant und sind auf Anschlussgebühren für in drei Anwaltszimmern geschaffene Internetzugänge sowie auf die damit einhergehenden erhöhten monatlichen Gebühren zurückzuführen.		Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
	4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	463,79	
	4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	33.000,00	26.302,46	
	4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	45.000,00	30.688,08	
	4450	Formulare, Berichtshefte	2.000,00	1.568,18	
	4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	3.750,00	2.721,14	
	4460	Sächl. Kosten Prüfungen	3.200,00	2.013,93	
	4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	6.500,00	4.315,75	
	4465	Zuwendungen an Dritte	4.142,19	4.142,19	
l) Titel 4550: Inventar	4466	Aufwand Begabtenförderung	8.000,00	5.029,30	
Die erhöhten Ausgaben sind auf die Anschaffungskosten von drei Computern für die Anwaltszimmer und die mit dem Umzug des Anwaltszimmers im Arbeitsgericht verbundenen Kosten zurückzuführen.	4470	Freisprechungsveranstaltungen	22.000,00	22.580,00	
	4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
	4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00	
		Summe Kapitel 44	128.975,78	100.008,41	
		Kapitel 45: Anwaltszimmer			
	4510	Personalkosten	284.882,57	285.945,71	
	4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.000,00	555,01	
	4530	Bücher, Zeitschriften	7.000,00	7.734,21	
	4540	Telefon	8.500,00	9.502,71	k
	4550	Inventar, Sachversicherung	8.000,00	13.963,61	l
	4555	Instandhaltungen	2.500,00	2.337,50	
	4556	Reinigung	7.000,00	6.693,35	
	4557	Gerätemiete	2.685,33	2.548,08	
	4560	Büromaterial	1.000,00	810,38	
	4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	19.300,00	19.151,47	
	4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
	4570	Sonstiges	500,00	724,87	
		Summe Kapitel 45	348.767,90	355.366,90	
		Kapitel 49: Anwaltsgericht			
	4910	AE Anwaltsrichter	5.000,00	4.155,00	
	4915	AE Protokollführer	2.000,00	1.170,00	
	4920	Erstattungen an Dritte	2.500,00	413,70	
	4930	Personalkosten	25.489,37	21.360,03	
	4940	Bürokosten	7.000,00	7.189,45	
	4945	Telefon	900,00	1.056,91	
	4950	Sonstiges	250,00	0,00	
	4960	Entschäd. nach dem ZSEG	500,00	188,00	
	4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbark.	1.500,00	647,84	
		Summe Kapitel 49	45.139,37	36.180,93	
		Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof			
	4980	Verfahrenskosten	10.000,00	5.264,11	
		Summe Kap. 50	10.000,00	5.264,11	
		Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
	2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
		Summe Kapitel 20	0,00	0,00	
Die in den Kapiteln und in den einzelnen Titeln angesetzten Ausgaben sind untereinander deckungsfähig.		Zwischensumme Ausgaben	3.809.168,23	3.747.383,25	
		Zuführung zum Vermögen	97.479,05	132.844,16	
		Gesamtsumme Ausgaben	3.906.647,28	3.880.227,41	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

1.	Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
	Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2.	Beteiligungen		766,94
3.	Forderungen aus Beiträgen	245.315,59	
	./. Wertberichtigung	<u>111.999,40</u>	133.316,19
4.	Sonstige Forderungen		
	a) sonstige Forderungen	28.009,72	
	b) Umlagen Hauskauf	4.343,02	
	c) Forderungen Justizverfahren	6.350,00	
	d) Instandhaltungsrücklagen	145.014,14	
	e) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	185.516,88
5.	Flüssige Mittel		
	a) Kasse	1.002,45	
	b) Postbank	3.595,76	
	c) Deutsche Bank 00	27.544,78	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	7.197,24	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	65.525,75	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	335.021,53	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,88	
	i) Deutsche Kreditbank	9.017,06	
	j) DKB Guthabenkonto	<u>2.086.478,38</u>	2.538.027,97

7.679.794,07

Passiva

1.	Vermögen		
	Vortrag	4.674.345,63	
	Jahresergebnis zum 31.12.2013	<u>132.844,16</u>	4.807.189,79
	Umlage Hauskauf		2.426.236,19
2.	Rückstellungen		
	a) BRAK-Fonds Ö-Arbeit	13.523,00	
	b) Reisekosten	4.502,39	
	c) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
	d) BRAK-Hauptversammlung	63.709,45	
	e) Schlichtungsausschuss	150,00	
	f) Prüferaufwandsentschädigungen	2.095,53	
	g) Fachanwaltsausschüsse	13.661,85	
	h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
	i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
	j) Personalkosten	4.027,50	
	k) Instandhaltungen	8.000,00	
	l) Satzungsversammlung	980,00	
	m) Inventar	19.575,92	
	n) AE Protokollführer	500,00	
	o) Abwicklerkosten	47.469,33	
	p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	47.751,73	
	q) Archivierung	<u>12.073,02</u>	244.261,28
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
	a) Beitragsvorauszahlungen	87.492,50	
	b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	90.117,64
4.	Verbindlichkeiten		
	a) sonstige Verbindlichkeiten	110.089,17	
	b) Lohnabzugsverbindlichkeiten	100,00	
	c) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	111.989,17
			<u>7.679.794,07</u>



Berlin, 03. Februar 2014
Dr. Michael Steiner

XX. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2013)

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RA	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RA	Jens von Wedel	Vizepräsident
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RA	Dr. Michael Steiner	Schatzmeister
	RA	Axel Weimann	Abteilungsvorsitzender
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Abteilungsvorsitzender
	RA	Michael Plassmann	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Abteilungsvorsitzender
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Marc Daniel Wesser	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	
	RAin	Dr. Christina Unterberger	
Abteilung II	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vorsitzender
	RAin	Karin Susanne Delerue	stellv. Vorsitzende
	RAin	Kati Kunze	
	RAin	Ulrike Silbermann	
Abteilung III	RA	Michael Plassmann	Vorsitzender
	RA	Hans-Oluf Meyer	stellv. Vorsitzender
	RA	Gregor Samimi	
	RA	Nezih Ülkekel	
Abteilung IV	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	stellv. Vorsitzende
	RA	Hans-Joachim Ehrig	
	RAin	Dr. Ruth Hadamek	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Karoline Helling	stellv. Vorsitzende
	RAin	Diana Blum	
	RA	Bilinç Isparta	
Abteilung VI	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RAin	Johanna Eyser	stellv. Vorsitzende
	RA	André Feske	
	RA	Andreas Jede	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	
	RA	Friedrich von Brünneck	stv.
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Jessica Hansen	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Alexander Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv.
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	stv.
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Jörg Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv.
Erbrecht	RAuN	Johannes Schulte	Vorsitzender
	RAuN	Volker H. Schulz	stellv. Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	
	RA	Georg Kleine	
	RA	Sebastian Höhmann	stv.
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stellv. Vorsitzende
	RAin	Eva Becker	
	RAinuN	Sabine Seip	
	RA	Andreas Willenberg	
	RAin	Melanie Rittger	stv.
RAin	Martina Zebisch	stv.	
Gewerblicher Rechtsschutz	RAuN	Dr. Fedor Seifert	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Prof. Dr. Christian Donle	stv.
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAuN	Roman Bärwaldt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Thomas Meyer	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Markus Frank	stv.

Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	stv.
Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RA	Udo Feser	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner	
	RAin	Anika Leffler	
	RA	Dr. Klaus Priebe	stv.
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau	stv.
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Mathias Bröring	Vorsitzender
	RAuN	Harald Schäfer	stellv. Vorsitzender
	RA	Christian Emmerich	
	RA	Andreas Ingendoh	
	RAin	Sandra Walburg	
	RA	Dr. Andreas Ott	stv.
Sozialrecht	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender
	RA	Thomas Staudacher	stellv. Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	
	RA	Thomas Lerche	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Sebastian Leonhard	stv.
Steuerrecht	RAuN	Klaus Feuersänger	Vorsitzender
	RA	Dr. Natan Hogrebe	stellv. Vorsitzender
	RA	Jesko Nobiling	
	RAin	Gabriele Tiefenbacher	
	RA	Prof. Dr. Peter André Zaumseil	
	RA	Dr. Mathias Schönhaus <i>(ausgeschieden am 17.12.2013)</i>	stv.
Strafrecht	RA	Alexander Wendt	Vorsitzender
	RA	Christoph Mark Höfler	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	
	RA	Jens Palupski	stv.
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karaus	
	RA	Eric Riedel	stv.
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stellv. Vorsitzender
	RAin	Julia Bezenberger	
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv.

Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende stellv. Vorsitzender
	RA	Roman A. Becker	
	RA	Horst Matthias Benneter	stv.
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	
Versicherungsrecht	RAuN	Michael Piepenbrock	Vorsitzender stellv. Vorsitzender
	RA	Joachim Cornelius-Winkler	
	RAin	Ines Janning	stv.
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Joachim Laux	
Verwaltungsrecht	RAuN	Dr. Raimund Körner	Vorsitzender stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Gerhard Michael	
	RAuN	Matthias Druba	stv.
	RA	Christoph Kutschera	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	

Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 12 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsnotariat	RAinuN	Barbara Erdmann
Anwaltsorganisation FBE	RA	Marc Daniel Wesser
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
	RAuN	Bernd Häusler
Berufsbildungswesen	RA	Hans-Oluf Meyer
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin	Karin Susanne Delerue
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RA	Dr. Andreas Linde
Datenschutzkontrolle	RA	Hans-Joachim Ehrig
Geldwäsche	RAin	Ulrike Zecher
Informationstechnologie	RA	Dr. Niklas Auffermann
	RA	Michael Rudnicki
	RAin	Ulrike Silbermann
Junge RAinnen und RAe	RA	Dr. Michael Steiner
	RA	Marc Daniel Wesser
Juristenausbildung	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski
	RAin	Kati Kunze
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAin	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Katrin Winkler
RAin	Ulrike Zecher

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Elektronischer Rechtsverkehr	RAinuN	Irene Schmid
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Familien- u. Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla
ZPO/GVG	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

Haushaltsausschuss

Die Haushaltsrechnung der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 21 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RAin	Nicole Kampa
RAin	Petra Isabel Schlagenhaut
RAin	Martina Zünkler

Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RA	Wolfgang Daniels	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RA	Hans-Oluf Meyer	
	RA	Christian Scheiding	
	RAin	Nadja Wollangk	
	RA	Martin Zimmermann	
Arbeitnehmer		Stefanie Reichert	Vorsitzende
		Dorothee Dralle	
		Sylvia Granata	
		Eileen Jürgeleit	
		Marlies Stern	
		Monika Wiesner	
Lehrerbeisitzer		Werner Zock	
		Hilke Brieskorn-Semer	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Sabine Kühn-Langbein	
		Carola Rojahn-Große	
		Andreas Zuch	

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Franz-J. Lohmann
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Ursula Duvinage
Ausschuss III	RA	Dr. Marcus Mollnau Sylvia Granata Bernhard Knüpfer
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Sylvia Musolff
Ausschuss V	RA	Martin Zimmermann Ivonne Behrendt Andreas Zuch
Ausschuss VI	RA	Thomas Röth Michael Brunner Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Bernd-Rüdiger Trautwein Monika Wiesner Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VIII	RA	Rolf-Matthias Schmidt Lydia Wank Werner Zock

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RA	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Monika Teipel Prof. Werner Teubner
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Ulrike George

Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAuN	Dr. Ernesto Loh Monika Teipel Lydia Wank

Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachgestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 12 Abs. 6 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss Ines Schöpke

XXI. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2013	Neuzugänge 2013	Erledigte Verfahren 2013	Verfahrensdauer bis 6 Monate	über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2013
Präsidentin RAin Dr. Catharina Kunze							
I. Senat							
RAin	Dr. Catharina Kunze (Vorsitzende)						
RAinuN	Dr. Gabriele Arndt						
RAuN	Jens Bock						
RAin	Dr. Astrid Frense						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
RiKG	Annette Gabriel						
RiKG	Dr. Oliver Elzer						
II. Senat							
RAuN	John Flüh (Vorsitzender)						
RAuN	Rainer Klingenuß						
RA	Robert Unger						
RAuN	Thomas Schmidt						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Annette Grabbe						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuN Wolfgang Trautmann							
1. Kammer							
RAinuN	Renate Elze						
RAuN	Dr. Axel Görg						
RAin	Pamela Pabst						
RAuN	Clemens Rothkegel						
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
2. Kammer							
RA	Rainer Struß						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RAin	Dr. Maria von der Heydt						
RAin	Marion Ruhl						
RAin	Sabine Wildfeuer						
3. Kammer							
RAuN	Wolfgang Trautmann						
RA	Wolfgang Daniels						
RAuN	Dr. Michael Malorny						
RAin	Dr. Dominique Schimmel						
RAin	Dr. Petra Sterner						
4. Kammer							
RAuN	Carl-Friedrich Wendt						
RA	Dr. Christian Köhler						
RAuN	Dr. Ernesto Loh						
RA	Karl-Josef Möllmann						
RA	Thomas Röth						
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren		3	1	3	2	1	1
Widerrufsverfahren		28	21	34	22	12	15
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO		-	-	-	-	-	-
Fachanwaltsverfahren		1	1	1	1	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)		1	-	1	1	-	-
Berufungen gemäß § 143 BRAO		4	2	2	2	-	4
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO		6	5	9	6	3	2
Sonstige Verfahren gemäß BRAO		-	3	1	-	1	2
gesamt		43	33	51	34	17	24
II. Anwaltsgericht							
Anwaltsgerichtliche Verfahren		47	33	33	13	20	47
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO		4	5	5	3	2	4
gesamt		51	38	38	16	22	51

XXII. Neuzulassungen im Jahr 2013

Dr. Raya Abbas	Jost Blöchl	Leena Diestelhorst
Detlev Achhammer	Alexander Bock	Thomas Dines
Nadine Ackermann	Ole-Jonas Bödeker	Anna Distelkamp
Tatjana Adams	Hanna Boeckmann	Eva Ditgen
Jantje-Kathrin Agena	Anna-Elisabeth Böhm	Tim-Bastian Ditscher
Alexander Christoph Ahrens	Grischa Böhmer	Andreas Dölker
Sahrah Al-Nasrawe-Sözeri	Rolf Böldicke	Felix Dose
Heiner Andrä	Emanuela Bonfini-Gilmer	Anne Dreessen
Yvonne Aniol	Dr. Julia Borggräfe	Sabine Dresbach
Daniel Anhoff	Björn Borrmann	Deniz Dursun
Dr. Katrin Antonow	Anna-Lena Bösche	Annegret Eding
Katharina Arend	Enrico Boß	Dr. Zohar Efroni
Nelly Arnold	Dr. Susann Bräcklein	Jan Patrick Ehinger
Onur Atalay	Maike Cecilia Braem	Lilian Ehlich
Jascha Aust	Linda Brannaschk	Sara Ehsani
Oya Aydin Göktas	Richard Braun	Natalie Eichler
Petra Bachmann	Sebastian Braun	Janes Eilts
Rami David Bader	Sebastian Braun	Kord Ellermann
Malik Bair	Klaus J. Brecht	Nicolas Elsaesser
Jan Balbach	Dr. Martin Bredol	Maximilian Elsner von der Malsburg
Lotta Ballhaus	Dr. Henriette von Breitenbuch	Torsten von der Embse
Karina Banerjee	Nicolas Bremer	Matthias Enge
Cristian Barbieri	Dr. Jan Brinkmann	Daniela Engler
Dr. Verena Bärenbrinker	Alexander Brodyagin	Bernd Erbel
Maria Barfknecht	Jenny Broekmann	Dr. Christina Erfurth
Marlene Barnard	Bettina Brönnner	Tobias Erle
Daniel Barth	Eva Büchele	Juan Carlos Escallon Chiappe
Sarah Bartholomé	Heidi Büchner	Dr. Thomas Ewert
Veronika Bartram	Ferry Bühring	Dr. Marcus Faridi
Eva Bauer	Esat Bulut	Dr. Oliver Fawzy
Dr. Timo Bauer	Emily May Büning	Sascha Feies
Anna Bauerochse	Dominik Büttner	Prof. Peter Feitsch
Prof. Dr. Alex Baumgärtner	André Byrla	Alexander Felder
Sarah Bayer	Philipp Caba	Dana Ferchland
Nicole Becker	Dr. Susana Campos Nave	Daniela Fietze
Tobias Beckmann	Anna Capone	Christoph Fischer
iola Bego-Voeva	Dr. Céline Chazelas-Baur	Elzbieta Fischer
Stefanie Beier	Jessica Chinnow	Johan Fischer
Olga Bellmann	Andreas Cissewski	Antonia Fischer-Dieskau
Carsten Berger	Frédéric Dacquin	Anna-Kathrin Flach
Karoline Bergmann	Norman Damaske	Anne Foith
Dr. Markus Berliner	Dr. Maximilian Decker	Paul Frank
Dr. Andrea Berndt	Nadine Deghani	Nicolas Freiesleben
Nadja Bernhardt	Dr. Rötger Frhr. von Dellingshausen	Oliver Freitag
Lissa Bettzieche	Thorsten Deppner	Luise Frenzel
Nadine Bierig	Maria Derra	Cindy Freund
Robert Binder	Eda Deveci	Johanna Fricke
Prof. Dr. Dieter Birk	Julia Dieckmann	Klaus-D. Fröhlich
Jana Bittner	Juliane Diefenbach	Susanne Fucks
Sandra Bliesener		

Antje Fuhr	Stefan Heinrichs	Steve Jäkel
Sonia Gabrielczyk	Björn Heinze	Albert Janet
Jan Gallert	Dr. Clemens Helbach	Dr. Martin Jansen
Florian Gandow	Nina Henckel von Donnersmarck	Sabine Jantzen
Dr. Bertolt-Dietrich Gärtner	Antje Henning	André Jaschinski
Ellen Michèle Gast	Dr. Christian Henner Hentsch	Stanislaus Jaworski
Dr. Tina Gausling	Dr. Michael Herma	Eva-Juliane Jerratsch
Dr. Robert Geiger	Sarah Herma	Julia Jeschke
Dr. Annette Geldsetzer	Sandra Hermes	Marcel Jeske
Andreas Gens	Dr. Christoph Herrlich	Marko Jessen
Finn Gerlach	Benjamin Hersch	Anna John-Homeyer
Cornelia Gersch	Octavia Hertel	Silvia Kackerow
Tina Gerschler	Susanna Hertzberg	Mathias Kademann
David Geßner	Sven Uwe Herzberger	Anes Kafedzic
Isabelle Ghobril	Anne Hesse	Dr. Nils-Christian Kallweit
Julia Gielen	Kerstin Hesse	Dr. Katharina Karmrodt
Caroline Glotzbach	Dr. Jürgen Heyer	Stefanie Karpa
Maxim Gnatjuk	Christoph Hildebrandt	Jens Kaspers
Nadine Gohr	Dr. Natalie Hildebrandt	Rico Kaßmann
Julia Göke	Christoph Hillekamps	Holger Kastler
Silke Goldberg	Dr. Jan-Bertram Hillig	Harriet Kaue
Dr. Tilman Golz	Henry Hoda	Katharina Kausen-Rasch
Tom Götz	Marlies Hoenicke	Hannah Kehrer
Janine Sarah Grashof	Katharina Hoff	Katrin von Keitz
Sandra Graubner	Dorothee Hoffmeister	Kaja Keller
Beatrice Griebel	Christian Hofmann	Mareike Keller
Armin Grimm	Dr. Georg Hofschroer	Dita Kemrová
Andreas Gromm	Jan Hohlweger	Christina Kerll
René Groß	Stefan Hohmann	Susann Kerstan
Michele Grosso	Annett Hohnstein	Nils-Uwe Kersten
Burkhard Freiherr Grote	Julia Holdorf	Dr. Robert Kessel
Katharina Groth	Stefanie Holitschke	Michael O. Kewenig
Sandra Gyamfi	Katja Holletschek	Christian Kiefer
Martin Haase	Karoline Holz	Dr. Manuela Kiehn
Lukas Habekost	Stefanie Holzinger	Jürgen Kipp
Stefan Habibi	Theresa Hopfensitz	Katharina Kirilow
Antje Hagen	René Hoppe	Stefanie Kirschner
Robert Hahn	Maria Höricke	Dr. Horst-Dieter Kittke
Siegfried Hahn	Franziska Horn	Monika Kiyar
Tim Hahn	Florian R. Horner	Johannes Klausch
Andreas Hänig	Adi Horowitz	Angelika Klein-Beber
Andre Hansen	Ann-Kristin Hörsken	Dr. Alexander Kleist
Olivia Hansen	Oliver Horsky	Birgit Klippstein-Piontek
Johannes Hansknecht	Bence Horváth	Joachim Klotz
Dr. Alexandra Hansmeyer	Markus Hörz	Alexandra Knura
Sascha Hantschel	Dr. Martin Hossenfelder	Sebastian Koch
Thorsten Härtel	Natalie Hsiao	Katharina Koch-Duell
Franziska Hartwig	Jean-Francois Huber	Christian Koehler
Erdogan Hascelik	Adrian Hubig	Philipp zum Kolk
Christian Hausdorf	Dagmar Husmann	Nicole Kolloch
Dr. Johann Peter Hebel	Grit Ibener	Monika Koltunska
Asha Hedayati	Andreas Iff	Irina König
Dr. Stefanie Heidelk	Andriy Ilin	Susanne König
Nicole Heiden	Sophie Jacobi	Christian Koops
Florian Heine	Carolin Jähn	Julia Koschyk
		Robert Kosmider

Inga Kosmowski
 Moussah Köster
 Michèle Kourik-Marschner
 Thomas Krafft
 Julia Kraft
 Sigrun Krause
 Claudia Kretzschmar
 Lena Kroesen
 Hannah Kröger
 Andrea Krogmann
 Franziska Krokutsch
 Anne Krost
 Mareike Krug
 Andreas Bastian Krüger
 Dr. Sebastian Krusche
 Jolanta Krzeminska
 Hans Kuchenreuther
 Dr. Kristina Kühn
 Dr. Roland Kühne
 Sebastian Kunz
 Christian Kupferberg
 Katharina Kürzel

Marie Lakies
 Andrej Lang
 Anne-Kathrin Lange
 Dr. Christian Lange
 Janina M. Lange
 Anja Laskowski
 Sebastian Lattmann
 Reinhard A. Lau
 Elsa Lauer
 Dr. Constantin Lauterwein
 Laura Katharina Lazarus
 Nadja Lemke
 Kai Lenwerder
 Martin Lenz
 Franziska Leonhardt
 Dr. Kai von Lewinski
 Marc Liebscher
 Stephanie Liedtke
 Bastian Liegmann
 Dr. Matthias Linge
 Katrin Link
 Katharina Lipp
 Dr. André Lippert
 Mathias Litfin
 Sebastian Lohmüller
 Oliver Lorenzen
 Dr. Florian Lörsch
 Dr. Katharina Ludwig
 Martin Luft
 Mark Lupschitz
 Lisa Lürken
 Silke Maas
 Percy Mac Lean

John-Leslie MacEwen
 Franziska Macht
 Gabriel von Machui
 Peter Mack
 Falk Mäde-Heck
 Stefanie Mader
 Anne Magiera
 Diana Mahler
 Mareike Mahlert
 Karina Maier
 Arta Majlesi
 Daniel Mamrud
 Richard Mandel
 Ruben Markaryan
 Oliver Markmann
 Jose Martinez Salinas
 Anna Marx
 Elena Mashoshina
 André Maturana Núñez
 Matthias Matuschewski
 Meinrad Mayer
 Jan Menzel
 Agnetha Mey
 Sandra Meyer
 Nadin Michel
 Robert Mier
 Manuel Miller
 Georg Miskiewicz
 Joachim Mogck
 Dr. Karl Molle
 Oliver Mölleken
 Mayke Julia Möller
 Anja Monnet
 Elena Mönning
 Claudia Montag
 Isabelle Moog
 Mónica Moreno Rojas
 Anika Müller
 Christin Müller
 Lothar Müller
 Dr. Matthias Müller
 Michaela Mumm-von Oldenburg
 Martin Munack
 Benjamin Myk
 Robert Nachama
 Alexander Nadiraschwili
 Marie Nadjafi-Bösch
 Constanze Nagel
 Viktor Nerlich
 Claudia Neumann
 Wolfgang Nicklas
 Dietmar Niemann
 Anja Nitschke
 Karolin Nitzsche
 Antje Nix
 Ariane Noffke

Jan Philipp Nolte
 Daniel Nowack

Manuel Operhalsky
 Dr. Robert Oppenheim
 Dr. Stefanie Overhage
 Onur Özata
 Zeliha Özöncel

Philipp Pahle
 Dr. Andreas Papp
 Sebastian Pasch
 Claudia Paschke
 Aris Paskopulos
 Natalja Pastian-Gause
 Markus Patzek
 Kai Patzer
 Katharina Patzke
 Markus Paulick
 Dr. Martin Patrik Pawlik
 Hans-Jürgen Pawlizki
 Christof Peter
 Beate Peters
 Lena Pfaff
 Philip Pfeiffer
 Axel Pfennig
 Paul Pfütze
 Sofia Piech
 Finn Pietruschka
 Silke Pilger
 Tobias Pilot
 Marco Pirolo
 Konradin Pleul
 Mario Poberzin
 Anke Pohl
 Martin Pohlmann
 Thomas Preisner
 Hanka Pries
 Vera Puhlmann
 Lena Pütz

Dr. Daniela Quink-Hamdan

Jan Radermacher
 Lawrence Rajczak
 Dr. Rebekka Rakowsky
 Jan Raming
 Enrico C. Raschetti
 Dr. Carolin Raspé
 Johannes Rätther
 Dr. Johannes Reckers
 Dennis Rehfeld
 Gloria Reich
 Anja Reichelt
 Max Reichert
 Sonja Reichmann
 Florian Reicke
 Frank Reimann

Katja Reimann
 Robert Reinhard
 Michal Rejniewicz
 Anna Reshetina
 Juliane Richter
 Lovis Rieck
 Dr. Helge Rieckhoff
 Nicole Riedemann
 Tina Riedesel Freiin zu Eisenbach
 Inga Rieke
 Christian Rissmann
 Christian Ritz
 Jan-Jacob Roeder
 Julia Rogmans
 Dr. Marc Rosenau
 Jörg Rosenthal
 Katja Rösler
 Sören Rößner
 Fabian Roth
 Martin Roth
 Christian Rühr
 Joanna Ruzkowska
 Annette Rutz
 Stefanie Rzeniecki

Linda Sabath
 Nadine Säcker
 Anja Safari Chabestari
 Charlotte Sander
 Charalambos Sarantakis
 Friedemann Schade
 Franz-Martin Schäfer
 Birgit Schaffitzel
 Jan Scharfenberg
 Katja Scharkowski
 Eva Scharm
 Daniel Schätzle
 Carsten Schicker
 Elisabeta Schidowezki
 Kathleen Schloebner
 Niklas Schluckebier
 Dr. Stephan Schmack
 Evelin Schmeiser
 Felix Schmidt
 Dr. Anja Schneider
 Michael Schneider
 Jochen Schnepfer
 Dr. Andreas Schoberth
 Andrea Schoeneberg
 Ingmar Scholtz
 Johannes Scholz
 Hanno Schöneward
 Constantin von Schöning
 Laura Schopp
 Melanie Schoß
 Sarah Maria Schötz
 Kathrin Schreier

Bernhard Schrieber
 Thomas Schubert
 Anja Schubkegel
 Dr. Christoph Schuldt
 Dr. Lasse Schuldt
 Christin Schulte-Euler
 Rebecca Schultz
 Sarah Schultz
 Gabriel Schulz
 Claudia Schulze
 Anja Schumacher
 Dr. Nadine Schumacher
 Norbert Schumacher
 Pascal Schumacher
 Juliane Schütt
 Alice Schütz
 Dr. Marthe Schwarzbach
 Eva Maria Schweitzer
 Jacqueline Seele
 Marie Seelig
 Tom Seibt
 Dr. Conrad Seiferth
 Martin Sellinger
 Dirk Semmelmann
 Gesa Anne Sewtz
 Alexandra Shparaga
 Dorit Siebelds
 Hinrich Siebelds
 Ralph-Thomas Siebert
 Melanie Sieburg
 Frank Silberberger
 Johannes Simon
 Vasiliki Siochou
 Markus Sissel
 Agnes Slaby
 Dr. Stephan Smith
 Tom Karl Soller
 Maxim Solovjov
 Judith Specht
 Maximilian Spohr
 Carolin Spönemann
 Tim Stähle
 Anne Stangler
 Mathias Stanke
 Annegret Starick
 Jakob Stasik
 Dr. Marc-Andreas Steffek
 Inga Steffens
 David Stein
 Timo Steinbiß
 Matthias Steinchen
 Gordon Stober
 Dora Stöber
 Ana Stokic-Stanbridge
 Joschka Strahmann
 John Straßburg
 Sebastian Straub
 Beate Strein

Christoph Stroyer
 Jakob Strüve
 Heinz Ulrich Stürmann
 Jörg Tänzer
 Eda Tekin
 Katharina Tenkhoff
 Mihriban-Katharina Terhechte
 Sven Terlinden
 Johannes Thelen
 Gabriele Thöne
 Rolf Tiede
 Johannes Tiefensee
 Ahmet Toptan
 Enrico Triebel
 Maud Troalen
 Karl von Trott zu Solz
 Ernestos Tschaschnig
 Olaf Türck
 Dr. Markus Twele
 Jana Ulbrich
 Axel M. H. Ullrich
 Dr. Jonas-Benjamin Ulmrich
 Fabienne Unger
 Dr. Oliver Vahrenholt
 Martin Viciano Gofferje
 Petra Viebig
 Isabell Villanueva Breulmann
 Maximilian Vocke
 Marc Voelcker
 Dr. Sebastian Vogel
 Dr. Markus Vogt
 Lea Voigt
 Mathias Voigt
 Anna-Lena Volks
 Christoph Vollmer
 Janina Voß
 Dr. Nina Vrana
 Dr. Ulrike Wabnitz
 Dr. Lothar Wackerbeck
 Dr. Volker Wackwitz
 Katharina Wagener
 Philipp Wagner
 Robert Walter
 Robert Walther
 Katharina Wandscher
 Alexander Wanke
 Sebastian Wannowski
 Jens Wawro
 Doris Wechselberg
 Petra Weichel
 Sandra Weinfeld
 Martin Werneburg
 Nadine Werner
 Antje Widmer
 Dr. Malte Wienker
 Saskia Wiesner

Nicole Wilde
Jan Philipp Wimmer
Milena Winter
Thomas Winzek
Siegfried de Witt
Melanie Wittwer
Sepp Wohlfarter
Sebastian Wohlwend
René Wölfer
Ulrike Wolfgang
Dr. Jens Wolfram
Dr. Simon Wollenberg
Jens Wollesen
Julian Wollny
Malgorzata Wollny
Malte Woock
Franziska Wortmann
Julia Wortmann
Silvia Woskowski
Michael Wrase
Andreas Wucherpfennig

Kemal Ahmet Yesilkaya
Ahmet Yildiz
Dr. Ekaterina Yustus

Sophia Zabel
Ole Zacharias
Wolf Zirngast
Lars Zühlke

RBS RoeverBroennerSusat
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
INSOSHARE
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Pietschmann Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leonid Rosenthal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Esecon Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
cpd.compend gmbh
Rechtsanwaltsgesellschaft

FW Rechtsanwaltsgesellschaft
Riehler mbH
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Thorsten Gottwald
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Doetsch
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
NEEF LEGAL
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Legal Housekeeping
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
ECDDP Rechtsanwaltsgesellschaft
mbH
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH